

AZEK® UND TIMBERTECH® PRODUKTGARANTIEN

GARANTIE FÜR TIMBERTECH-DIELEN.....	2
AUSBLEICH- UND FLECKENGARANTIE FÜR TIMBERTECH-DIELEN – TERRAIN, TROPICAL UND LEGACY KOLLEKTION	4
AZEK AUSBLEICH- UND FLECKENGARANTIE – PVC-TERRASSENDIELEN.....	7
GARANTIE FÜR DIE BEFESTIGUNGSSYSTEME TOPLOC®, FUSIONLOC®, CONCEALOC® & CORTEX®	10
GARANTIE FÜR AZEK/TIMBERTECH DRYSPACE™	12
AZEK / TIMBERTECH GELÄNDERGARANTIE	13
AZEK / TIMBERTECH GARANTIE FÜR BELEUCHTUNGSPRODUKTE	16
GARANTIE FÜR AZEK VERKLEIDUNGEN UND FORMTEILE	18
AZEK TERRASSENGARANTIE.....	19
AZEK VERANDAGARANTIE.....	21
AZEK PFLASTERSTEINPLATTEN-GARANTIE	23

GARANTIE FÜR TIMBERTECH[®]-DIELEN

30 Jahre beschränkte Garantie bei Anwendung im privaten Wohnungsbau
10 Jahre beschränkte Garantie für kommerzielle Anwendungen

Garantieerklärung: Diese Garantie wird (1) dem ursprünglichen Käufer oder (2) dem oder den Eigentümer(n) der Immobilie zum Zeitpunkt der Installation, wenn anders als der ursprüngliche Käufer, (beide im folgenden „Käufer“) von alternativen TimberTech[®]-Materialien, die von The AZEK[®] Company (nachfolgend als „Hersteller“ bezeichnet) hergestellt wurden, gewährt. Im Rahmen dieser Garantie ist unter einem „privaten Käufer“ ein Eigentümer eines Einfamilienhauses zu verstehen und unter einem „gewerblichen Käufer“ alle anderen Käufer als Eigentümer eines Einfamilienhauses.

Soweit in den nachstehend dargelegten Ausschlüssen, Beschränkungen und Einschränkungen nicht anders festgeschrieben, garantiert der Hersteller einem Privatkäufer für einen Zeitraum von dreißig (30) Jahren (10 Jahre für gewerbliche Käufer), dass die Produkte ab dem ursprünglichen Kaufdatum frei von materiellen Mängeln bezüglich Verarbeitung und Material sind, die (1) direkt auf das Herstellungsverfahren zurückzuführen sind, (2) bei normalem Gebrauch unter normalen Bedingungen auftreten, (3) während der Garantiezeit auftreten und (4) zu Spaltung, Splintern, Fäulnis oder strukturellen Schäden aufgrund von Termiten oder Pilzbefall führen.

Garantieausschlüsse: Der Hersteller gewährt keine Garantie, übernimmt keine Verantwortung und es besteht keine stillschweigende Garantie für Produktausfall, Produktfehlfunktion oder Schäden aufgrund von: (1) unsachgemäßer Montage der Produkte und/oder Nichtbeachtung der Montagehinweise des Herstellers, insbesondere falscher Abstände; (2) Nutzung der Produkte über den normalen Gebrauch hinaus oder für Anwendungen, die nicht den Herstelleranweisungen oder den örtlich geltenden Bauvorschriften entsprechen; (3) Verschiebung, Verformung, Einsturz oder Absetzen des Bodens oder der tragenden Konstruktion, auf der die Produkte montiert sind; (4) höherer Gewalt (z. B. Überschwemmung, Wirbelsturm, Erdbeben, Blitzschlag usw.), Umweltbedingungen (z. B. Luftverschmutzung, Schimmel, Mehltau usw.) oder Verunreinigungen durch Fremdstoffen (z. B. Schmutz, Öl usw.); (5) Abweichung oder Veränderung der Farbe von Produkten; (6) normaler Verwitterung der Oberflächen; (7) unsachgemäßer Handhabung oder Lagerung, Missbrauch oder Nachlässigkeit im Umgang mit den Produkten durch den Käufer, den Übernehmenden oder Drittparteien; (8) Einwirkung von oder direktem oder indirektem Kontakt mit extremer Hitze, wie von energieeffizienten Fenstern mit (Low-E)-Glas reflektiertes Sonnenlicht, was die Oberfläche des Produkts beschädigen und/oder ein Ausbleichen des Produkts verursachen kann, oder; (9) Anfertigung oder Wiederaufarbeitung durch Dritte; (10) geringfügigem Tropfen von DrySpace; (11) Verwendung von Befestigungen, die nicht vom Hersteller bereitgestellt wurden; oder (12) unsachgemäßer Aufbringung von Farbe oder anderen Oberflächenchemikalien, die vom Hersteller nicht schriftlich empfohlen sind.

Die Bestimmung der Effektivität, Tauglichkeit, Eignung und Sicherheit der Produkte im Zusammenhang mit der Nutzung für bestimmte Anwendungen liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers.

Inanspruchnahme von Garantieleistungen: Wenn der Käufer während der Garantiezeit einen Mangel an einem der Produkte feststellt, die unter diese beschränkte Garantie fallen, muss der Käufer innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Feststellung des beanstandeten Mangels, jedoch vor Ablauf der Garantiezeit, den Hersteller benachrichtigen: Der Käufer kann den Hersteller mithilfe des Online-Formulars für Garantieansprüche unter <http://timbertech.com/warranty-and-care/claim-center/> über einen Garantieanspruch informieren. Alternativ kann der Käufer einen Garantieanspruch schriftlich unter der folgenden Adresse geltend machen:

AZEK Building Products
894 Prairie Avenue
Wilmington, Ohio 45177, USA
z. H.: Claims Department

Der Käufer muss dieser Benachrichtigung den Kaufnachweis und eine Beschreibung des Mangels beifügen. Der Hersteller kann weitere Informationen dazu anfordern. Nach Überprüfung aller Informationen entscheidet der Hersteller, ob der betreffende Anspruch gerechtfertigt ist. Entscheidet der Hersteller, dass der Anspruch des Käufers gültig ist, wird der Hersteller nach eigenem Ermessen die defekten Produkte entweder ersetzen oder den Teil des Kaufpreises zurückerstatten, den der Käufer für die defekten Produkte bezahlt hat (ohne die Kosten der Erstinstallation). Es wird ein Ersatzmaterial bereitgestellt, das so genau wie möglich Farbe, Design und Qualität des ersetzten Materials entspricht, der Hersteller garantiert jedoch keine exakte Übereinstimmung, da Farben und Designs ggf. geändert werden. Im Falle einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung gilt die ursprüngliche Garantie für den reparierten oder ausgetauschten Teil des Produkts für die Restfrist der Garantie zu dem Zeitpunkt, an dem der Materialfehler festgestellt wurde.

Wenn ein privater Käufer einen unter dieser Garantie berechtigten Anspruch in den Jahren elf (11) bis dreißig (30) nach dem ursprünglichen Kauf geltend macht, wird die Erstattung für den privaten Käufer wie folgt anteilmäßig verrechnet. Bei der Bereitstellung von Ersatzmaterialien kann der Hersteller entscheiden, den nachfolgend genannten Prozentsatz der Produkte zu ersetzen; bei Rückerstattung des Kaufpreises kann der Hersteller entscheiden, den nachfolgend genannten Prozentsatz des Kaufpreises der Produkte zu erstatten.

GARANTIE FÜR TIMBERTECH[®]-DIELEN

Jahr des Anspruchs	Rückerstattung
11-13	80%
14-16	60%
17-19	40%
20-22	20%
23-30	10%

Kosten und Aufwendungen, insbesondere Arbeits- und Transportkosten im Zusammenhang mit dem Ausbau mangelhafter Produkte oder der Montage von Ersatzmaterialien, fallen nicht unter diese Garantie und sind nicht Teil der Haftpflicht des Herstellers. Die oben genannten Rechtsmittel sind die ALLEINIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL des Käufers IM FALL EINER GARANTIEVERLETZUNG.

Übertragung der Garantie: Diese Garantie kann innerhalb eines Zeitraums von fünf (5) Jahren ab dem Erwerb durch den ursprünglichen Käufer auf einen (1) nachfolgenden Käufer der Immobilie, an der die Produkte ursprünglich installiert wurden, übertragen werden.

Einschränkungen: HAFTUNGSAUSSCHLUSS: MIT AUSNAHME DER (1) HIER AUSDRÜCKLICH GENANNTE SCHRIFTLICHEN GARANTIE GEWÄHRT DER HERSTELLER KEINE WEITEREN GARANTIE, GEWÄHRLEISTUNGEN ODER HAFTUNGSANSPRÜCHE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, GESETZLICH VORGESCHRIEBEN, AUS DEM VERLAUF DES HANDELS, HANDELSGEBRAUCH, GEWOHNHEITSRECHT ODER ANDERWEITIG, INSBESONDERE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTTAUGLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. SÄMTLICHE ANDEREN DERARTIGEN GARANTIE SIND HIERDURCH WÄHREND DER LAUFZEIT DER GARANTIE UND ANSCHLIESSEND ABGELEHNT, AUFGEHOBEN ODER VON DIESER TRANSAKTION AUSGESCHLOSSEN.

EINSCHRÄNKUNG VON RECHTSMITTELN UND AUSSCHLUSS VON NEBEN- UND FOLGESCHÄDEN: DIE HAFTPFLICHTEN DES HERSTELLERS SIND ALLEINIG UND AUSSCHLIESSLICH AUF DIE HIER SPEZIFISCH AUFGEFÜHRTE VERPFLICHTUNGEN BESCHRÄNKT. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN IST DER HERSTELLER FÜR NEBEN- UND FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE ODER BESONDERE SCHÄDEN, SCHADENERSATZ ODER ANDERE ARTEN VON SCHÄDEN HAFTBAR ODER VERANTWORTLICH (INSBESONDERE ENTGANGENER GEWINN, ENTGANGENE VERKÄUFE, VERTRAUENSVERLUST, VERWENDUNG VON GELDERN ODER MATERIAL, ARBEITSUNTERBRECHUNGEN ODER MINDERUNG VON VERMÖGENSWERTEN), OB VORHERSEHBAR ODER UNVORHERSEHBAR, AUFGRUND EINER VERLETZUNG DER AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE, VERTRAGSBRUCH, BETRUG, FALSCHDARSTELLUNG, NACHLÄSSIGKEIT, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG UND EINZIG UND AUSDRÜCKLICH NUR IN DEM UMFANG, WIE DIESE EINSCHRÄNKUNG SPEZIFISCH DURCH ANWENDBARES RECHT EINGESCHRÄNKT WIRD. DIE HAFTUNG DES HERSTELLERS IM ZUSAMMENHANG MIT FEHLERHAFTEN PRODUKTEN GEHT IN KEINEM FALL ÜBER DEN ERSATZ DIESER PRODUKTE ODER DIE ERSTATTUNG DES KAUFPREISES HINAUS, WIE OBEN ERLÄUTERT.

Einige Staaten und Provinzen lassen den Ausschluss oder die Begrenzung von Neben- oder Folgeschäden und/oder Einschränkungen der Dauer einer stillschweigenden Garantie nicht zu, d. h. die oben genannten Ausschlüsse und/oder Einschränkungen treffen möglicherweise nicht auf Sie zu. Diese Garantie gewährt Ihnen bestimmte gesetzliche Rechte und möglicherweise stehen Ihnen je nach Staat oder Provinz weitere Rechte zu.

Verschiedenes: Dieses Dokument stellt die endgültige Erklärung der Vereinbarungen zwischen den Parteien dar und ist die vollständige und ausschließliche Darlegung aller Geschäftsbedingungen hinsichtlich dieser Vereinbarungen. Alle vorherigen Vereinbarungen oder Darstellungen, sowohl mündlich als auch schriftlich, sowie sämtliche Kommunikation zwischen den Parteien bezüglich des Inhalts dieser Vereinbarung werden durch diese Erklärung außer Kraft gesetzt. Diese Garantie darf nicht geändert oder ergänzt werden, außer durch eine schriftliche Vereinbarung, die sowohl vom Hersteller als auch dem Käufer bzw. dem genehmigten Übertragungsempfänger unterzeichnet wurde. Vertreter, Mitarbeiter oder andere Parteien sind nicht autorisiert, weitergehende Garantien als die in dieser Vereinbarung aufgeführten zu gewähren. Für den Hersteller sind andere als die hier aufgeführten Erklärungen nicht bindend. Der Hersteller behält sich das Recht vor, die unter diese Garantie fallenden Produkte jederzeit ohne vorherige Ankündigung einzustellen oder zu ändern. Sollte die Reparatur oder der Ersatz der Produkte im Rahmen dieser Garantie nicht möglich sein, hat der Hersteller die Option, eventuelle Reparatur- oder Austauschpflichten unter dieser Garantie mit einem gleichwertigen Produkt zu erfüllen.

Diese Garantie gilt für Käufe von Produkten am oder nach dem Montag, 1. Januar 2018.

© 2018 The AZEK[®] Company LLC

AUSBLEICH- UND FLECKENGARANTIE FÜR TIMBERTECH[®]-DIELEN – TERRAIN, TROPICAL UND LEGACY KOLLEKTION

30-jährige beschränkte Garantie gegen Ausbleichung und Flecken

Garantieerklärung: Diese Garantie wird entweder (1) dem ursprünglichen privaten Käufer oder (2) dem bzw. den Eigentümer(n) der Immobilie zum Zeitpunkt der Installation gewährt, sofern sich diese(r) vom ursprünglichen Käufer (nachfolgend der „Käufer“) von Terrassendielen der TimberTech Terrain, Tropical oder Legacy Kollektion (dem „Produkt“) unterscheidet. Im Rahmen dieser Garantie ist unter einem privaten Käufer ein Eigentümer eines Einfamilienhauses zu verstehen.

The AZEK[®] Company LLC (nachfolgend „der Hersteller“) garantiert dem Käufer für einen Zeitraum von dreißig (30) Jahren ab dem Datum des ursprünglichen Erwerbs durch den Verbraucher („Garantiezeit“) bei normaler Verwendung und Pflege Folgendes:

(1) Die Farbe des Produktes, gemessen anhand eines Farbwechsels von mehr als 5 Delta E (CIE)-Einheiten, wird nicht durch Licht- und Witterungseinwirkung verblasen. Das Produkt wurde zwar dafür entwickelt, Ausbleichresistent zu sein, jedoch ist kein Material ausbleichsicher, wenn es über Jahre hinweg ultravioletten (UV-)Strahlen und den Elementen ausgesetzt ist.

(2) Das Produkt ist unempfindlich gegen festhaftende Verschmutzungen durch Speisen und Getränke, die auf die Oberfläche des Produkts gelangen können, einschließlich Produkten wie Gewürzsoßen (Barbecuesoße, Ketchup, Senf, Mayonnaise), Salatdressing und Salatöle, Fett, Tee, Wein, Kaffee, Fruchtsäfte, Limonaden sowie andere Speisen und Getränke, die üblicherweise auf einer privaten Terrasse vorhanden sind, vorausgesetzt, diese Substanzen werden nach höchstens einer (1) Woche mit Seife und Wasser oder sanften Haushaltsreinigern von der Oberfläche des Produkts entfernt.

Ungeachtet des Vorstehenden garantiert der Hersteller nicht, dass das Produkt fleckenbeständig ist, und garantiert keine Fleckenbeständigkeit bei verschütteten oder anderweitig aufgetragenen Speise- und Getränkesubstanzen, die nicht wie oben erläutert nach maximal von einer (1) Woche Kontakt ordnungsgemäß beseitigt werden. Außerdem deckt diese Garantie keine Verschmutzung oder Beschädigung des Produkts durch aggressive Präparate mit saurem oder basischem pH-Wert, Farben oder Farbstoffe, starke Lösungsmittel, Metallrost oder andere Substanzen, die für den privaten Gebrauch der Terrasse ungewöhnlich sind, sowie durch nicht von Speisen oder Getränken stammende Substanzen, insbesondere Biozide, Fungizide, Pflanzendünger oder andere Bakterizide.

Alle Garantien unterliegen den Ausschlüssen, Einschränkungen und Vorbehalten, die im vorhergehenden Absatz sowie nachfolgend dargelegt sind.

30-jährige beschränkte TimberTech-Standardgarantie für Anwendungen im Wohnungsbau. Diese Garantie gilt zusätzlich zur 30-jährigen beschränkten TimberTech-Standardgarantie für Anwendungen im Wohnungsbau, die für alternative Terrassenmaterialien von TimberTech gilt.

Inanspruchnahme von Garantieleistungen: Der Käufer muss wie folgt vorgehen, um einen Anspruch unter dieser Garantie geltend zu machen:

Ansprüche bezüglich der Fleckenbeständigkeit: Fall der Käufer einen Anspruch in Bezug auf die Garantie für Fleckenbeständigkeit geltend macht, muss der Käufer Folgendes tun (zusätzlich zur Einhaltung der unten für **Alle Ansprüche** erläuterten Verfahren):

1. Er muss versuchen, den betroffenen Bereich des Produkts innerhalb einer (1) Woche nach Kontakt der Speise- oder Getränkesubstanz mit der Oberfläche des Produkts unter Anwendung der oben erläuterten Reinigungsmethoden zu reinigen.
2. Wenn der betroffene Bereich nach dem o. g. Schritt 1 nach vernünftigem Ermessen weiterhin unzufriedenstellend aussieht, muss der Käufer den betroffenen Bereich des Produkts von einem Fachmann für Terrassenreinigung auf eigene Kosten reinigen lassen.
3. Wenn der betroffene Bereich nach Abschluss der Schritte 1 und 2 nach vernünftigem Ermessen weiterhin unzufriedenstellend aussieht, kann der Käufer einen Anspruch unter dieser Garantie wie hierin dargelegt stellen, vorausgesetzt, dass ein solcher Anspruch innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Abschluss der professionellen Reinigung gestellt wird.

Alle Ansprüche: Der Käufer muss den Hersteller spätestens bis zum Ende der Garantiezeit mithilfe des Online-Formulars für Garantieansprüche unter <http://timbertech.com/warranty-and-care/claim-center/> über einen Garantieanspruch informieren. Der Käufer muss den Kaufnachweis, eine Beschreibung und Fotografien des betroffenen Produktbereichs und, sofern sich der Anspruch auf die Garantie für Fleckenbeständigkeit bezieht, einen angemessenen Nachweis der Einhaltung der unter „**Ansprüche bezüglich der Fleckenbeständigkeit**“ genannten Anforderungen einsenden. Alternativ kann der Käufer diese Informationen unter der folgenden Adresse an den Hersteller senden:

AZEK Building Products
894 Prairie Avenue
Wilmington, Ohio 45177, USA
z. H.: Claims Department

Der Hersteller behält sich das Recht vor, in Verbindung mit dem Garantieanspruch weitere Informationen anzufordern.

AUSBLEICH- UND FLECKENGARANTIE FÜR TIMBERTECH[®]-DIELEN – TERRAIN, TROPICAL UND LEGACY KOLLEKTION

Nach Durchsicht sämtlicher Informationen entscheidet der Hersteller, ob der eingereichte Anspruch gerechtfertigt ist. Entscheidet der Hersteller, dass der Anspruch des Käufers gerechtfertigt ist, liegt es im Ermessen des Herstellers, entweder die betroffenen Produkte zu ersetzen oder dem Käufer den Anteil des Kaufpreises zu erstatten, den dieser für die mangelhaften Produkte bezahlt hat (ohne die Kosten für die Erstinstallation). Es wird ein Ersatzmaterial bereitgestellt, das so genau wie möglich Farbe, Design und Qualität des ersetzten Materials entspricht, der Hersteller garantiert jedoch keine exakte Übereinstimmung, da Farben und Designs ggf. geändert werden. Im Falle einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung gilt die ursprüngliche Garantie für den reparierten oder ausgetauschten Teil des Produkts für die Restfrist der Garantie zu dem Zeitpunkt, an dem der Materialfehler festgestellt wurde.

Wenn der Käufer unter dieser Garantie einen berechtigten Anspruch in den Jahren elf (11) bis dreißig (30) nach dem ursprünglichen Kauf geltend macht, wird die Erstattung für den Käufer wie folgt anteilmäßig verrechnet. Bei der Bereitstellung von Ersatzmaterialien kann der Hersteller entscheiden, den nachfolgend genannten Prozentsatz an Dielen zu ersetzen, die ansonsten die Anforderungen für einen Anspruch erfüllen. Bei der Rückerstattung des Kaufpreises kann der Hersteller entscheiden, den nachfolgend genannten Prozentsatz des Kaufpreises der Dielen zu ersetzen, die ansonsten die Anforderungen für einen Anspruch erfüllen.

Jahr des Anspruchs	Rückerstattung	Jahr des Anspruchs	Rückerstattung	Jahr des Anspruchs	Rückerstattung	Jahr des Anspruchs	Rückerstattung
11	90 %	16	70 %	21	40 %	26	20 %
12	90 %	17	60 %	22	40 %	27	10 %
13	80 %	18	60 %	23	30 %	28	10 %
14	80 %	19	50 %	24	30 %	29	10 %
15	70 %	20	50 %	25	20 %	30	10 %

Kosten und Aufwendungen, darunter auch Arbeits- und Transportkosten im Zusammenhang mit dem Ausbau mangelhafter Produkte oder der Montage von Ersatzmaterialien, fallen nicht unter diese Garantie und sind nicht Teil der Haftpflicht des Herstellers. Die oben genannten Rechtsmittel sind die ALLEINIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL IM FALL EINER GARANTIEVERLETZUNG.

Übertragung der Garantie: Diese Garantie kann innerhalb von fünf (5) Jahren ab dem Erwerb durch den ursprünglichen Käufer auf einen (1) nachfolgenden Käufer der Immobilie, an der das Produkt ursprünglich installiert wurde, übertragen werden.

Garantieausschlüsse: Jegliche Produktausfälle, Produktfehler, Bedingungen oder Schäden aufgrund der folgenden Ursachen fallen weder unter die Garantie oder Verantwortung des Herstellers noch unter stillschweigende Garantien: (1) unsachgemäße Montage des Produkts und/oder Nichtbeachtung der Montagehinweise von TimberTech, insbesondere falsche Abstände; (2) Verwendung des Produkts außerhalb der ordnungsgemäßen Verwendung oder in einer Anwendung, die nicht den Montagehinweisen von TimberTech und/oder den örtlich geltenden Bauvorschriften entspricht; (3) Verschiebung, Verformung, Einsturz oder Absetzen des Bodens oder der tragenden Konstruktion, auf der die Produkte montiert sind; (4) Einwirkung von bzw. direkter oder indirekter Kontakt mit Quellen starker Hitze, darunter auch durch Low-E-Glas reflektiertes Sonnenlicht, was die Oberfläche des Produkts beschädigen und/oder ausbleichen kann; (5) höhere Gewalt (z. B. Überschwemmung, Wirbelstürme, Erdbeben, Blitzschlag usw.) oder Umweltbedingungen (z. B. Luftverschmutzung, Schimmel, Mehltau usw.); (6) unsachgemäße Handhabung oder Lagerung, Missbrauch oder Nachlässigkeit im Umgang mit den Produkten durch den Käufer, den Übertragungsempfänger oder Drittparteien; (7) Ausbleichung oder Verfärbung nicht sichtbarer Flächen des Produkts (d. h. auf den Unterseiten oder an Enden des Produkts) oder (8) normale Abnutzung.

Außerdem erlischt diese Garantie, wenn (1) Farben, Färbemittel oder andere Anstrichmittel auf das Produkt aufgetragen werden oder (2) die Oberfläche des Produkts beschädigt oder durchstochen wurde, auch durch Kontakt mit Schaufeln oder ähnlichen scharfkantigen Werkzeugen. Solche Werkzeuge sollten unter keinen Umständen verwendet werden, um Schnee, Eis oder Schmutz von der Oberfläche des Produkts zu entfernen.

Die Ermittlung der Effektivität, Eignung und Sicherheit des Produkts im Zusammenhang mit der Nutzung für bestimmte Anwendungen liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers.

Einschränkungen: HAFTUNGSAUSSCHLUSS. MIT AUSNAHME DER HIER SOWIE IN DER 30- JÄHRIGEN BESCHRÄNKTEN HERSTELLERGARANTIE FÜR ANWENDUNGEN IM WOHNUNGSBAU AUFGEFÜHRTEM AUSDRÜCKLICHEN SCHRIFTLICHEN GARANTIE GEWÄHRT DER HERSTELLER KEINE WEITEREN GARANTIE, GEWÄHRLEISTUNGEN ODER HAFTUNGSANSPRÜCHE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, GESETZLICH VORGESCHRIEBEN, AUS DEM VERLAUF DES HANDELS, HANDELSGEBRAUCH, GEWOHNHEITSRECHT ODER ANDERWEITIG, INSBESONDERE DIE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTTAUGLICHKEIT

AUSBLEICH- UND FLECKENGARANTIE FÜR TIMBERTECH[®]-DIELEN – TERRAIN, TROPICAL UND LEGACY KOLLEKTION

ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. SÄMTLICHE ANDEREN GARANTIEEN DIESER ART WERDEN HIERMIT VON DIESER TRANSAKTION AUSGESCHLOSSEN.

In einigen Ländern sind zeitliche Einschränkungen der gesetzlichen Garantie nicht zulässig. Der obige Abschnitt trifft daher möglicherweise nicht auf Sie zu.

EINSCHRÄNKUNG VON RECHTSMITTELN UND AUSSCHLUSS VON NEBEN- UND FOLGESCHÄDEN: DIE HAFTPFLICHTEN DES HERSTELLERS SIND ALLEINIG UND AUSSCHLIESSLICH AUF DIE HIER SPEZIFISCH AUFGEFÜHRTEN VERPFLICHTUNGEN BESCHRÄNKT. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN IST DER HERSTELLER FÜR NEBEN- UND FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE ODER BESONDERE SCHÄDEN, SCHADENERSATZ ODER ANDERE ARTEN VON SCHÄDEN HAFTBAR ODER VERANTWORTLICH (INSBESONDERE ENTGANGENER GEWINN, ENTGANGENE VERKÄUFE, VERTRAUENSVERLUST, VERWENDUNG VON GELDERN ODER MATERIAL, ARBEITSUNTERBRECHUNGEN ODER MINDERUNG VON VERMÖGENSWERTEN), OB VORHERSEHBAR ODER UNVORHERSEHBAR, AUFGRUND EINER VERLETZUNG DER AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE, VERTRAGSBRUCH, BETRUG, FALSCHDARSTELLUNG, NACHLÄSSIGKEIT, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG UND EINZIG UND AUSDRÜCKLICH NUR IN DEM UMFANG, WIE DIESE EINSCHRÄNKUNG SPEZIFISCH DURCH ANWENDBARES RECHT EINGESCHRÄNKT WIRD. DIE HAFTUNG DES HERSTELLERS IM ZUSAMMENHANG MIT FEHLERHAFTEN PRODUKTEN GEHT IN KEINEM FALL ÜBER DEN ERSATZ DIESER PRODUKTE ODER DIE ERSTATTUNG DES KAUFPREISES HINAUS, WIE OBEN ERLÄUTERT.

In einigen Ländern ist der Ausschluss oder die Einschränkung von Neben- oder Folgeschäden nicht zulässig. Die oben aufgeführte Beschränkung bzw. der Ausschluss trifft daher möglicherweise nicht auf Sie zu. Diese Garantie gewährt Ihnen bestimmte gesetzliche Rechte und möglicherweise stehen Ihnen je nach Land weitere Rechte zu.

Verschiedenes: Dieses Dokument stellt die endgültige Erklärung der Vereinbarungen zwischen den Parteien dar und enthält ausdrücklich sämtliche Geschäftsbedingungen hinsichtlich dieser Vereinbarungen. Alle vorherigen Vereinbarungen oder Darstellungen, sowohl mündlich als auch schriftlich, sowie sämtliche Kommunikation zwischen den Parteien bezüglich des Inhalts dieser Vereinbarung werden durch diese Erklärung außer Kraft gesetzt. Diese Garantie darf nicht geändert oder ergänzt werden, außer durch eine schriftliche Vereinbarung, die sowohl vom Hersteller als auch dem Käufer bzw. dem genehmigten Übertragungsempfänger unterzeichnet wurde. Vertreter, Mitarbeiter oder andere Parteien sind nicht autorisiert, weitergehende Garantien als die in dieser Vereinbarung aufgeführten zu gewähren. Für den Hersteller sind andere als die hier aufgeführten Erklärungen nicht bindend.

Diese Garantie gilt für Käufe durch private Käufer, die ab dem Sonntag, 1. Januar 2017 erfolgt sind.

Copyright © 2018 The AZEK[®] Company LLC

AZEK® AUSBLEICH- UND FLECKENGARANTIE – PVC-TERRASSENDIELEN

30 Jahre beschränkte Garantie im privaten Wohnungsbau

Garantieerklärung: Diese Garantie wird dem ursprünglichen privaten Käufer („Käufer“) der folgenden ab dem 1. Januar 2016 gekauften Veranda- und Terrassenprodukte von AZEK (hiernach die „Produkte“) gewährt. The AZEK®-Dielenprodukte umfassen 1) Slate Gray; 2) Kona®; 3) Brownstone; 4) Island Oak™; 5) Autumn Chestnut®; 6) Silver Oak®; 7) Hazelwood®; 8) Acacia®; 9) Morado®; 10) Brazilian Walnut; 11) Mountain Redwood®; 12) Dark Hickory; 13) Cypress®; 14) Coastline™; 15) English Walnut™; 16) Weathered Teak™ und 17) Mahogany. The AZEK®-Verandafarben umfassen 1) Brownstone; 2) Morado®; 3) Oyster®; 4) Silver Oak® und 5) Slate Gray. Im Rahmen dieser Garantie ist unter einem privaten Käufer ein Eigentümer eines Einfamilienhauses zu verstehen.

The AZEK® Company LLC (nachfolgend „der Hersteller“) garantiert dem Käufer für einen Zeitraum von dreißig (30) Jahren ab dem Datum des ursprünglichen Erwerbs durch den Verbraucher („Garantiezeit“) bei normaler Verwendung und Pflege Folgendes:

(1) Die Farbe des Produktes, gemessen anhand eines Farbwechsels von mehr als 5 Delta E (CIE)-Einheiten, wird nicht durch Licht- und Witterungseinwirkung verblassen. Das Produkt wurde zwar dafür entwickelt, Ausbleichresistent zu sein, jedoch ist kein Material ausbleichsicher, wenn es über Jahre hinweg ultravioletten (UV-)Strahlen und den Elementen ausgesetzt ist.

(2) Das Produkt ist unempfindlich gegen festhaftende Verschmutzungen durch Speisen und Getränke, die auf die Oberfläche des Produkts gelangen können, einschließlich Produkten wie Gewürzsoßen (Barbecuesoße, Ketchup, Senf, Mayonnaise), Salatdressing und Salatöle, Fett, Tee, Wein, Kaffee, Fruchtsäfte, Limonaden sowie andere Speisen und Getränke, die üblicherweise auf einer privaten Terrasse vorhanden sind, vorausgesetzt, diese Substanzen werden nach höchstens einer (1) Woche mit Seife und Wasser oder sanften Haushaltsreinigern von der Oberfläche des Produkts entfernt.

Ungeachtet des Vorstehenden garantiert der Hersteller nicht, dass das Produkt fleckenbeständig ist, und garantiert keine Fleckenbeständigkeit bei verschütteten oder anderweitig aufgetragenen Speise- und Getränkesubstanzen, die nicht wie oben erläutert nach maximal von einer (1) Woche Kontakt ordnungsgemäß beseitigt werden. Außerdem deckt diese Garantie keine Verschmutzung oder Beschädigung des Produkts durch aggressive Präparate mit saurem oder basischem pH-Wert, Farben oder Farbstoffe, starke Lösungsmittel, Metallrost oder andere Substanzen, die für den privaten Gebrauch der Terrasse ungewöhnlich sind, sowie durch nicht von Speisen oder Getränken stammende Substanzen, insbesondere Biozide, Fungizide, Pflanzendünger oder andere Bakterizide.

Alle Garantien unterliegen den Ausschlüssen, Einschränkungen und Vorbehalten, die im vorhergehenden Absatz sowie nachfolgend dargelegt sind.

Beschränkte AZEK-Standardgarantie auf Lebenszeit für Anwendungen im Wohnungsbau. Diese Garantie gilt zusätzlich zur AZEK-

AZEK® AUSBLEICH- UND FLECKENGARANTIE – PVC-TERRASSENDIELEN

Standardgarantie auf Lebenszeit für Anwendungen im Wohnungsbau, die für alternative Terrassenmaterialien von AZEK gilt.

Inanspruchnahme von Garantieleistungen: Der Käufer muss wie folgt vorgehen, um einen Anspruch unter dieser Garantie geltend zu machen:

Ansprüche bezüglich der Fleckenbeständigkeit: Fall der Käufer einen Anspruch in Bezug auf die Garantie für Fleckenbeständigkeit geltend macht, muss der Käufer Folgendes tun (zusätzlich zur Einhaltung der unten für **Alle Ansprüche** erläuterten Verfahren):

1. Er muss versuchen, den betroffenen Bereich des Produkts innerhalb einer (1) Woche nach Kontakt der Speise- oder Getränkesubstanz mit der Oberfläche des Produkts unter Anwendung der oben erläuterten Reinigungsmethoden zu reinigen.
2. Wenn der betroffene Bereich nach dem o. g. Schritt 1 nach vernünftigem Ermessen weiterhin unzufriedenstellend aussieht, muss der Käufer den betroffenen Bereich des Produkts von einem Fachmann für Terrassenreinigung auf eigene Kosten reinigen lassen.
3. Wenn der betroffene Bereich nach Abschluss der Schritte 1 und 2 nach vernünftigem Ermessen weiterhin unzufriedenstellend aussieht, kann der Käufer einen Anspruch unter dieser Garantie wie hierin dargelegt stellen, vorausgesetzt, dass ein solcher Anspruch innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Abschluss der professionellen Reinigung gestellt wird.

Alle Ansprüche: Der Käufer muss vor Ablauf der Garantiefrist den Kaufnachweis, eine Beschreibung und Fotografien des betroffenen Produktbereichs und, sofern sich der Anspruch auf die Garantie für Fleckenbeständigkeit bezieht, den angemessenen Nachweis der Einhaltung der unter „Ansprüche bezüglich der Fleckenbeständigkeit“ genannten Anforderungen an folgende Anschrift senden:

AZEK Building Products
888 N. Keyser Avenue
Scranton, PA 18504, USA
z. H.: Claims Department

Der Hersteller behält sich das Recht vor, in Verbindung mit dem Garantieanspruch weitere Informationen anzufordern.

Nach Durchsicht sämtlicher Informationen entscheidet der Hersteller, ob der eingereichte Anspruch gerechtfertigt ist. Entscheidet der Hersteller, dass der Anspruch des Käufers gerechtfertigt ist, liegt es im Ermessen des Herstellers, entweder die betroffenen Produkte zu ersetzen oder dem Käufer den Anteil des Kaufpreises zu erstatten, den dieser für die mangelhaften Produkte bezahlt hat (ohne die Kosten für die Erstinstallation). Es wird ein Ersatzmaterial bereitgestellt, das so genau wie möglich Farbe, Design und Qualität des ersetzten Materials entspricht, der Hersteller garantiert jedoch keine exakte Übereinstimmung, da Farben und Designs ggf. geändert werden.

Wenn der Käufer unter dieser Garantie einen berechtigten Anspruch in den Jahren elf (11) bis dreißig (30) nach dem ursprünglichen Kauf geltend macht, wird die Erstattung für den Käufer wie folgt anteilmäßig verrechnet. Bei der Bereitstellung von Ersatzmaterialien kann der Hersteller entscheiden, den nachfolgend genannten Prozentsatz an Dielen zu ersetzen, die ansonsten die Anforderungen für einen Anspruch erfüllen. Bei der Rückerstattung des Kaufpreises kann der Hersteller entscheiden, den nachfolgend genannten Prozentsatz des Kaufpreises der Dielen zu ersetzen, die ansonsten die Anforderungen für einen Anspruch erfüllen.

Jahr des Anspruchs	Rückerstattung	Jahr des Anspruchs	Rückerstattung	Jahr des Anspruchs	Rückerstattung	Jahr des Anspruchs	Rückerstattung
11	90 %	16	70 %	21	40 %	26	20 %
12	90 %	17	60 %	22	40 %	27	10 %
13	80 %	18	60 %	23	30 %	28	10 %
14	80 %	19	50 %	24	30 %	29	10 %
15	70 %	20	50 %	25	20 %	30	10 %

Kosten und Aufwendungen, darunter auch Arbeits- und Transportkosten im Zusammenhang mit dem Ausbau mangelhafter Produkte oder der Montage von Ersatzmaterialien, fallen nicht unter diese Garantie und sind nicht Teil der Haftpflicht des Herstellers. Die oben genannten Rechtsmittel sind die **ALLEINIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL IM FALL EINER GARANTIEVERLETZUNG**.

Übertragung der Garantie: Diese Garantie kann innerhalb von fünf (5) Jahren ab dem Erwerb durch den ursprünglichen Käufer auf einen (1) nachfolgenden Käufer der Immobilie, an der das Produkt ursprünglich installiert wurde, übertragen werden.

Garantieausschlüsse: Jegliche Produktausfälle, Produktfehler, Bedingungen oder Schäden aufgrund der folgenden Ursachen fallen weder unter die Garantie oder Verantwortung des Herstellers noch unter stillschweigende Garantien: (1) unsachgemäße Montage des Produkts und/oder Nichtbeachtung der Montagehinweise von AZEK, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf falsche Abstände; (2)

AZEK® AUSBLEICH- UND FLECKENGARANTIE – PVC-TERRASSENDIELEN

Verwendung des Produkts außerhalb der ordnungsgemäßen Verwendung oder in einer Anwendung, die nicht den Montagehinweisen von AZEK und/oder den örtlich geltenden Bauvorschriften entspricht; (3) Verschiebung, Verformung, Einsturz oder Absetzen des Bodens oder der tragenden Konstruktion, auf der die Produkte montiert sind; (4) Einwirkung von oder direkter oder indirekter Kontakt mit Quellen starker Hitze (über 120 °C), was die Oberfläche des Produkts beschädigen oder ausbleichen kann; (5) höhere Gewalt (z. B. Überschwemmung, Wirbelsturm, Erdbeben, Blitzschlag usw.) oder Umweltbedingungen (z. B. Luftverschmutzung, Schimmel, Mehltau usw.); (6) unsachgemäße Handhabung oder Lagerung, Missbrauch oder Nachlässigkeit im Umgang mit den Produkten durch den Käufer, den Übertragungsempfänger oder Dritte; (7) Ausbleichung oder Verfärbung nicht sichtbarer Flächen des Produkts (d. h. auf den Unterseiten oder an Enden des Produkts) oder (8) normale Abnutzung.

Außerdem erlischt diese Garantie, wenn (1) Farben, Färbemittel oder andere Anstrichmittel auf das Produkt aufgetragen werden oder (2) die Oberfläche des Produkts beschädigt oder durchstochen wurde, auch durch Kontakt mit Schaufeln oder ähnlichen scharfkantigen Werkzeugen. Solche Werkzeuge sollten unter keinen Umständen verwendet werden, um Schnee, Eis oder Schmutz von der Oberfläche des Produkts zu entfernen.

Die Ermittlung der Effektivität, Eignung und Sicherheit des Produkts im Zusammenhang mit der Nutzung für bestimmte Anwendungen liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers.

Einschränkungen: HAFTUNGSAUSSCHLUSS. MIT AUSNAHME DER HIER SOWIE IN DER 25-JÄHRIGEN BESCHRÄNKTEN HERSTELLERGARANTIE FÜR ANWENDUNGEN IM WOHNUNGSBAU AUFGEFÜHRTE SCHRIFTLICHE GARANTIE GEWÄHRT DER HERSTELLER KEINE WEITEREN GARANTIE, GEWÄHRLEISTUNGEN ODER HAFTUNGSANSPRÜCHE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, GESETZLICH VORGESCHRIEBEN, AUS DEM VERLAUF DES HANDELS, HANDELSGEBRAUCH, GEWOHNHEITSRECHT ODER ANDERWEITIG, INSBESONDERE DIE IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTTAUGLICHKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. SÄMTLICHE ANDEREN GARANTIE DIESER ART WERDEN HIERDURCH VON DIESER TRANSAKTION AUSGESCHLOSSEN.

In einigen Ländern sind zeitliche Einschränkungen der gesetzlichen Garantie nicht zulässig. Der obige Abschnitt trifft daher möglicherweise nicht auf Sie zu.

EINSCHRÄNKUNG VON RECHTSMITTELN UND AUSSCHLUSS VON NEBEN- UND FOLGESCHÄDEN: DIE HAFTPFLICHTEN DES HERSTELLERS SIND ALLEINIG UND AUSSCHLIESSLICH AUF DIE HIER SPEZIFISCH AUFGEFÜHRTE VERPFLICHTUNGEN BESCHRÄNKT. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN IST DER HERSTELLER FÜR NEBEN- UND FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE ODER BESONDERE SCHÄDEN, SCHADENERSATZ ODER ANDERE ARTEN VON SCHÄDEN HAFTBAR ODER VERANTWORTLICH (INSBESONDERE ENTGANGENER GEWINN, ENTGANGENE VERKÄUFE, VERTRAUENSVERLUST, VERWENDUNG VON GELDERN ODER MATERIAL, ARBEITSUNTERBRECHUNGEN ODER MINDERUNG VON VERMÖGENSWERTEN), OB VORHERSEHBAR ODER UNVORHERSEHBAR, AUFGRUND EINER VERLETZUNG DER AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE, VERTRAGSBRUCH, BETRUG, FALSCHDARSTELLUNG, NACHLÄSSIGKEIT, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG UND EINZIG UND AUSDRÜCKLICH NUR IN DEM UMFANG, WIE DIESE EINSCHRÄNKUNG SPEZIFISCH DURCH ANWENDBARES RECHT EINGESCHRÄNKT WIRD. DIE HAFTUNG DES HERSTELLERS IM ZUSAMMENHANG MIT FEHLERHAFTEN PRODUKTEN GEHT IN KEINEM FALL ÜBER DEN ERSATZ DIESER PRODUKTE ODER DIE ERSTATTUNG DES KAUFPREISES HINAUS, WIE OBEN ERLÄUTERT.

In einigen Ländern ist der Ausschluss oder die Einschränkung von Neben- oder Folgeschäden nicht zulässig. Die oben aufgeführte Beschränkung bzw. der Ausschluss trifft daher möglicherweise nicht auf Sie zu. Diese Garantie gewährt Ihnen bestimmte gesetzliche Rechte und möglicherweise stehen Ihnen je nach Land weitere Rechte zu.

Verschiedenes: Dieses Dokument stellt die endgültige Erklärung der Vereinbarungen zwischen den Parteien dar und enthält ausdrücklich sämtliche Geschäftsbedingungen hinsichtlich dieser Vereinbarungen. Alle vorherigen Vereinbarungen oder Darstellungen, sowohl mündlich als auch schriftlich, sowie sämtliche Kommunikation zwischen den Parteien bezüglich des Inhalts dieser Vereinbarung werden durch diese Erklärung außer Kraft gesetzt. Diese Garantie darf nicht geändert oder ergänzt werden, außer durch eine schriftliche Vereinbarung, die sowohl vom Hersteller als auch dem Käufer bzw. dem genehmigten Übertragungsempfänger unterzeichnet wurde. Vertreter, Mitarbeiter oder andere Parteien sind nicht autorisiert, weitergehende Garantien als die in dieser Vereinbarung aufgeführten zu gewähren. Für den Hersteller sind andere als die hier aufgeführten Erklärungen nicht bindend.

Diese Garantie gilt für Käufe durch private Käufer, die ab dem 01. Januar 2016 erfolgt sind.

Copyright © 2018 The AZEK® Company LLC

GARANTIE FÜR DIE BEFESTIGUNGSSYSTEME TOPLOC®, FUSIONLOC®, CONCEALOC® & CORTEX®

25 Jahre beschränkte Garantie im privaten Wohnungsbau

10-jährige beschränkte Garantie gegen Korrosion für kommerzielle Anwendungen

Garantierklärung: Diese Garantie wird entweder (1) dem Erstkäufer oder (2) dem oder den Eigentümer(n) der Immobilie zum Zeitpunkt der Montage, wenn ungleich dem Erstkäufer, (nachfolgend zusammenfassend „der Käufer“) gewährt, der das TimberTech TOPLoc®-System für Stirnbefestigungen, das TimberTech®- oder AZEK®-TOPLoc®-System für Stirnbrettbefestigungen und Abdeckungen, das unsichtbare TimberTech®- oder AZEK® FUSIONLoc®-Befestigungssystem, das unsichtbare TimberTech®- oder AZEK® CONCEALoc®-Befestigungssystem und die TimberTech®- oder AZEK® Cortex®-Befestigungen (zusammen die „Befestigungsprodukte“) erworben hat. Im Rahmen dieser Garantie ist unter einem privaten Käufer ein Eigentümer eines Einfamilienhauses zu verstehen. Alle anderen Käufer als Eigentümer eines Einfamilienhauses gelten als kommerzielle Käufer. Diese Garantie gilt nur für die Verwendung der Befestigungsprodukte in Verbindung mit Terrassendielen der Marke AZEK® oder TimberTech®.

The AZEK® Company LLC (nachfolgend „der Hersteller“) garantiert dem Käufer, dass die Befestigungsprodukte bei normalen Gebrauchs- und Pflegebedingungen ab dem Datum des ursprünglichen Kaufs für die Dauer von fünfundzwanzig (25) Jahren (bei Anwendungen im privaten Bereich) oder zehn (10) Jahren (bei gewerblich Anwendungen) (bezeichnet als „Garantiezeit“) nicht korrodieren aufgrund von (i) normalen Umweltbedingungen oder (ii) korrosiven Stoffen, die in natürlichen Holzarten, in behandelten Hölzern oder in Terrassenmaterialien aus Kunststoff-Holz-Verbundwerkstoff enthalten sind, oder (iii) Chemikalien, die seit dem 01. Januar 2007 in Präparaten für druckbehandeltes Holz enthalten sind und die Kennzeichnungen ACQ, MCQ, Copper Quat oder die Kupferazol-Typen CBA-A und CA-B tragen; Voraussetzung ist jedoch, dass Karbonstahlversionen der Befestigungsprodukte in einem Abstand von mehr als 305 m zu Salzwasser eingesetzt werden, z. B. für Anwendungen wie Docks, Strandpromenaden oder Kais (für derartige Anwendungen besteht nur für Befestigungsprodukte aus Edelstahl eine Garantie).

Alle Garantien unterliegen den nachfolgenden, zusätzlichen Ausschlüssen, Einschränkungen und Vorbehalten.

Inanspruchnahme von Garantieleistungen: Wenn der Käufer während der Garantiezeit einen Mangel an den Befestigungsprodukten feststellt, muss der Käufer innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Feststellung des vermuteten Mangels, jedoch vor Ablauf des Garantiezeitraums, unter Verwendung der entsprechenden Formulare von TimberTech oder AZEK den Hersteller über den Garantieanspruch benachrichtigen. Die Formulare befinden sich unter <http://timbertech.com/warranty-and-care/claim-center/> oder <http://www.azek.com/warranty/warranty-claims-center.aspx>. Alternativ kann der Käufer einen Anspruch schriftlich unter der folgenden Adresse geltend machen:

AZEK Building Products
894 Prairie Avenue
Wilmington, Ohio 45177, USA
z. H.: Claims Department

Der Käufer muss dieser Benachrichtigung den Kaufnachweis und eine Beschreibung des Mangels beifügen. Der Hersteller kann weitere Informationen dazu anfordern. Nach Überprüfung aller Informationen entscheidet der Hersteller, ob der betreffende Anspruch gerechtfertigt ist. Wenn der Anspruch nach Ansicht des Herstellers gerechtfertigt ist, ersetzt der Hersteller die defekten Befestigungsprodukte. Für die Rücksendung von Befestigungsprodukten unter dieser Garantie an den Hersteller und ihre Bezahlung hierfür kommt der Käufer auf.

Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausbau mangelhafter Befestigungsprodukte oder der Montage von Ersatzmaterialien, darunter auch Arbeits- und Transportkosten, fallen nicht unter diese Garantie und sind nicht Teil der Haftpflicht des Herstellers. Das oben genannte Rechtsmittel ist das ALLEINIGE UND AUSSCHLIESSLICHE RECHTSMITTEL IM FALL EINER VERLETZUNG DIESER GARANTIE.

Übertragung der Garantie: Diese Garantie kann innerhalb eines Zeitraums von fünf (5) Jahren ab dem Erwerb durch den ursprünglichen Käufer auf einen (1) nachfolgenden Käufer der Immobilie, an der die Befestigungsprodukte ursprünglich installiert wurden, übertragen werden.

Garantieausschlüsse: Der Hersteller gewährt keine Garantie, übernimmt keine Verantwortung und es besteht keine stillschweigende Garantie für Produktausfall, Produktfehlfunktion oder Schäden aufgrund von: (1) unsachgemäßer Installation der Befestigungsprodukte bzw. Missachtung der Installationshinweise des Herstellers oder (2) Verwendung von Befestigungsprodukten außerhalb der normalen Nutzung oder in einer Anwendung, die den Installationshinweisen des Herstellers oder den örtlich geltenden Bauvorschriften widerspricht.

Die Bestimmung der Effektivität, Tauglichkeit, Eignung und Sicherheit der Befestigungsprodukte im Zusammenhang mit der Nutzung für bestimmte Anwendungen liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers.

DIE DAUER ALLER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN, EINSCHLIESSLICH UND OHNE BESCHRÄNKUNG AUF DIE STILLSCHWEIGENDE GARANTIE DER MARKTTAUGLICHKEIT UND DER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, IST BESCHRÄNKT AUF DIE DAUER DER 25-JÄHRIGEN BESCHRÄNKTEN GARANTIE FÜR PRIVATE ANWENDUNGEN UND SIND FÜR ALLE FOLGEPERIODEN AUSGESCHLOSSEN.

GARANTIE FÜR DIE BEFESTIGUNGSSYSTEME TOPLOC®, FUSIONLOC®, CONCEALOC® & CORTEX®

Einschränkungen: HAFTUNGSAUSSCHLUSS (PRIVATKÄUFER) MIT AUSNAHME DIESER HIERIN ENTHALTENEN AUSDRÜCKLICHEN SCHRIFTLICHEN GARANTIE ÜBERNIMMT DER HERSTELLER KEINE WEITEREN AUSDRÜCKLICHEN GARANTIE, GEWÄHRLEISTUNGEN ODER AUSGLEICHANSPRÜCHE, AUS DEM GESCHÄFTSVERLAUF, HANDELSGEBRAUCH, GEWOHNHEITSRECHT ODER ANDERWEITIG HERVORGEHEND, UND ALLE ANDEREN DERARTIGEN GARANTIE, GEWÄHRLEISTUNGEN UND AUSGLEICHANSPRÜCHE WERDEN HIERMIT FÜR DIE DAUER DER GARANTIE UND DARÜBER HINAUS ABGELEHNT, AUFGEHOBEN UND VON DIESER TRANSAKTION AUSGESCHLOSSEN.

Einschränkungen: HAFTUNGSAUSSCHLUSS (GEWERBLICHE KÄUFER): MIT AUSNAHME DER HIER AUSDRÜCKLICH GENANNTEN SCHRIFTLICHEN GARANTIE GEWÄHRT DER HERSTELLER KEINE WEITEREN GARANTIE, GEWÄHRLEISTUNGEN ODER HAFTUNGSANSPRÜCHE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, GESETZLICH VORGESCHRIEBEN, AUS DEM VERLAUF DES HANDELS, HANDELSGEBRAUCH, GEWOHNHEITSRECHT ODER ANDERWEITIG, INSBESONDERE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTTAUGLICHKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. SÄMTLICHE ANDEREN DERARTIGEN GARANTIE SIND HIERDURCH WÄHREND DER LAUFZEIT DER GARANTIE UND ANSCHLIEßEND ABGELEHNT, AUFGEHOBEN ODER VON DIESER TRANSAKTION AUSGESCHLOSSEN.

In einigen Ländern sind zeitliche Einschränkungen der gesetzlichen Garantie nicht zulässig. Der obige Abschnitt trifft daher möglicherweise nicht auf Sie zu.

EINSCHRÄNKUNG VON RECHTSMITTELN UND AUSSCHLUSS VON NEBEN- UND FOLGESCHÄDEN: DIE HAFTPFLICHTEN DES HERSTELLERS SIND ALLEINIG UND AUSSCHLIEßLICH AUF DIE HIER SPEZIFISCH AUFGEFÜHRTE VERPFLICHTUNGEN BESCHRÄNKT. **UNTER KEINEN UMSTÄNDEN IST DER HERSTELLER FÜR NEBEN- UND FOLGESCHÄDEN, INDIRECTE ODER BESONDERE SCHÄDEN, SCHADENERSATZ ODER ANDERE ARTEN VON SCHÄDEN HAFTBAR ODER VERANTWORTLICH** (INSBESONDERE ENTGANGENER GEWINN, ENTGANGENE VERKÄUFE, VERTRAUENSVERLUST, VERWENDUNG VON GELDERN ODER MATERIAL, ARBEITSUNTERBRECHUNGEN ODER MINDERUNG VON VERMÖGENSWERTEN), OB VORHERSEHBAR ODER UNVORHERSEHBAR, AUFGRUND EINER VERLETZUNG DER AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE, VERTRAGSBRUCH, BETRUG, FALSCHDARSTELLUNG, NACHLÄSSIGKEIT, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG UND EINZIG UND AUSDRÜCKLICH NUR IN DEM UMFANG, WIE DIESE EINSCHRÄNKUNG SPEZIFISCH DURCH ANWENDBARES RECHT EINGESCHRÄNKT WIRD. DIE HAFTUNG DES HERSTELLERS FÜR FEHLERHAFT PRODUKTE GEHT, WIE OBEN ERLÄUTERT, IN KEINEM FALL ÜBER DEN ERSATZ DIESER PRODUKTE HINAUS.

In einigen Ländern ist der Ausschluss oder die Einschränkung von Neben- oder Folgeschäden nicht zulässig. Die oben aufgeführte Beschränkung bzw. der Ausschluss trifft daher möglicherweise nicht auf Sie zu. Diese Garantie gewährt Ihnen bestimmte gesetzliche Rechte und möglicherweise stehen Ihnen je nach Land weitere Rechte zu.

Verschiedenes: Dieses Dokument stellt die endgültige Erklärung der Vereinbarungen zwischen den Parteien dar und enthält ausdrücklich sämtliche Geschäftsbedingungen hinsichtlich dieser Vereinbarungen. Alle vorherigen Vereinbarungen oder Darstellungen, sowohl mündlich als auch schriftlich, sowie sämtliche Kommunikation zwischen den Parteien bezüglich des Inhalts dieser Vereinbarung werden durch diese Erklärung außer Kraft gesetzt. Diese Garantie darf nicht geändert oder ergänzt werden, außer durch eine schriftliche Vereinbarung, die sowohl vom Hersteller als auch dem Käufer bzw. dem genehmigten Übertragungsempfänger unterzeichnet wurde. Vertreter, Mitarbeiter oder andere Parteien sind nicht autorisiert, weitergehende Garantien als die in dieser Vereinbarung aufgeführten zu gewähren. Für den Hersteller sind andere als die hier aufgeführten Erklärungen nicht bindend.

Diese Garantie gilt für Käufe von Produkten am oder nach dem 1. Januar 2016.

Copyright © 2018 The AZEK® Company LLC

GARANTIE FÜR AZEK®/TIMBERTECH® DRYSPACE™

25 Jahre beschränkte Garantie im privaten Wohnungsbau

Garantieerklärung: Diese Garantie wird entweder (1) dem Erstkäufer oder (2) dem oder den Eigentümer(n) der Immobilie zum Zeitpunkt der Montage, wenn ungleich dem Erstkäufer, (nachfolgend zusammenfassend „der Käufer“) gewährt, der von The AZEK® Company LLC (nachfolgend „der Hersteller“) gefertigte AZEK®/TimberTech® DrySpace™ Unterterrassen-Drainagesysteme (nachfolgend „das Produkt“) erworben hat.

Soweit in den nachstehend dargelegten Ausschlüssen, Beschränkungen und Einschränkungen nicht anders festgeschrieben, garantiert der Hersteller für die Dauer von 25 Jahren, dass das Produkt ab dem ursprünglichen Kaufdatum frei von materiellen Mängeln bezüglich Verarbeitung und Material ist, die (1) direkt auf das Herstellungsverfahren zurückzuführen sind, (2) bei normalem Gebrauch unter normalen Bedingungen auftreten, (3) während der Garantiezeit auftreten und (4) zu Spaltung, Splintern, Blasenbildung, Ablösen, Abblättern, Rissbildung, Fäulnis oder strukturellen Schäden durch Termiten oder Pilzbefall führen.

Garantieausschlüsse: Der Hersteller gewährt keine Garantie und übernimmt keine Verantwortung, und es besteht keine stillschweigende Garantie für Produktausfall, Produktfehlfunktion oder Schäden aufgrund von: (1) unsachgemäßer Montage des Produkts und/oder Nichtbeachtung der Montagehinweise des Herstellers; (2) Nutzung des Produkts über den normalen Gebrauch hinaus oder für Anwendungen, die nicht den Herstelleranweisungen oder den örtlich geltenden Bauvorschriften entsprechen; (3) Verschiebung, Verformung, Einsturz oder Absetzen des Bodens oder der tragenden Konstruktion, auf der das Produkt montiert ist; (4) höherer Gewalt (z. B. Überschwemmung, Wirbelsturm, Erdbeben, Blitzschlag usw.), Umweltbedingungen (z. B. Luftverschmutzung, Schimmel, Mehltau usw.); (5) Abweichungen oder Veränderung der Farbe des Produkts; (6) normale Verwitterung der Oberflächen; (7) unsachgemäße Handhabung oder Lagerung, Missbrauch oder Nachlässigkeit im Umgang mit dem Produkt durch den Käufer oder Drittparteien; (8) Einwirkung von oder direktem oder indirektem Kontakt mit extremer Hitze, z. B. von energieeffizienten Fenstern mit (Low-E)-Glas reflektiertes Sonnenlicht, was die Oberfläche des Produkts beschädigen und/oder ein Ausbleichen des Produkts verursachen kann, oder; (9) Anfertigung oder Wiederaufarbeitung durch Dritte; (10) Verwendung von Befestigungen, die nicht vom Hersteller bereitgestellt wurden; (11) leichtes Abtropfen vom Produkt oder (12) unsachgemäßes Aufbringen von Farbe oder anderen Oberflächenchemikalien, die vom Hersteller nicht schriftlich empfohlen sind.

Die Bestimmung der Effektivität, Tauglichkeit, Eignung und Sicherheit des Produkts im Zusammenhang mit der Nutzung für bestimmte Anwendungen liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers.

Inanspruchnahme von Garantieleistungen: Wenn der Käufer während der Garantiezeit einen Mangel an einem der Produkte feststellt, die unter diese beschränkte Garantie fallen, muss der Käufer innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Feststellung des beanstandeten Mangels, jedoch vor Ablauf der Garantiezeit, den Hersteller mithilfe des Online-Formulars für Garantieansprüche von TimberTech oder AZEK unter <http://timbertech.com/warranty-and-care/claim-center/> oder <http://www.azek.com/warranty/warranty-claims-center.aspx> informieren. Alternativ kann der Käufer einen Anspruch schriftlich unter der folgenden Adresse geltend machen:

AZEK Building Products
894 Prairie Avenue
Wilmington, Ohio 45177, USA
z. H.: Claims Department

Der Käufer muss dieser Benachrichtigung den Kaufnachweis und eine Beschreibung des Mangels beifügen. Der Hersteller kann weitere Informationen dazu anfordern. Es ist eine weitere Bedingung dieser Garantie, dass dem Hersteller innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt einer solchen Mitteilung die Erlaubnis gewährt wird, den beanstandeten Mangel zu inspizieren. Nach Überprüfung aller Informationen entscheidet der Hersteller, ob der betreffende Anspruch gerechtfertigt ist. Entscheidet der Hersteller, dass der Anspruch des Käufers berechtigt ist, wird der Hersteller im eigenen Ermessen das defekte Produkt entweder ersetzen oder den Teil des Kaufpreises zurückerstatten, den der Käufer für das defekte Produkt bezahlt hat (ohne die Kosten der Erstinstallation).

Der Hersteller übernimmt keine Haftung für die mit dem Anspruch verbundenen Arbeits- und/oder Ausbaurkosten. Es wird ein Ersatzmaterial bereitgestellt, das so genau wie möglich Farbe, Design und Qualität des ersetzten Materials entspricht, der Hersteller garantiert jedoch keine exakte Übereinstimmung, da Farben und Designs ggf. geändert werden. Im Falle einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung gilt die ursprüngliche Garantie für den reparierten oder ausgetauschten Teil des Produkts für die Restfrist der Garantie zu dem Zeitpunkt, an dem der Materialfehler festgestellt wurde.

GARANTIE FÜR AZEK®/TIMBERTECH® RAIL

Garantieerklärung: Diese Garantie wird entweder (1) dem Erstkäufer oder (2) dem oder den Eigentümer(n) der Immobilie zum Zeitpunkt der Montage, wenn ungleich dem Erstkäufer, (nachfolgend zusammenfassend „der Käufer“), gewährt, der von The AZEK® Company LLC (nachfolgend „der Hersteller“) gefertigte TimberTech oder AZEK Geländersysteme, Geländerkomponenten oder zugehörige Geländerteile erworben hat. Die durch diese Garantie abgedeckten Produkte umfassen Premier Railing®, Trademark Rail™, Reserve Rail™, RadianceRail®, RadianceRail® Express, Evolutions Rail® Contemporary, Evolutions Rail® Builder, Impression Rail™, Impression Rail™ Express, ADA Rail, Geländerbauteile einschließlich Verzierungsteile (WPC-Streben, Aluminium-Streben, Glasträgerprofile und CableRail by Feeney®), Pfostenmanschetten, Fußleisten, Befestigungsteile und Verankerungspfosten (zusammenfassend „Geländerprodukte“) sowie Geländierzubehörprodukte, einschließlich Geländerbeleuchtungen und Beschlagsätze für Pforten (zusammenfassend „Geländierzubehör“). (Geländerprodukte und Geländierzubehör werden hier zusammenfassend als „Produkte“ bezeichnet.) Im Rahmen dieser Garantie ist unter einem privaten Käufer ein Eigentümer eines Einfamilienhauses zu verstehen. Alle anderen Käufer als Eigentümer eines Einfamilienhauses gelten als kommerzielle Käufer.

Soweit in den nachstehend dargelegten Ausschlüssen, Beschränkungen und Einschränkungen nicht anders festgeschrieben, garantiert der Hersteller einem Käufer, dass die Produkte für die unten genannten Garantiezeiten ab dem ursprünglichen Kaufdatum frei von materiellen Mängeln bezüglich Verarbeitung und Material sind, die (1) direkt auf das Herstellungsverfahren zurückzuführen sind, (2) bei normalem Gebrauch unter normalen Bedingungen auftreten, (3) während der Garantiezeit auftreten und (4) zu Ablösen, Blasenbildung, Spaltung, Splintern, Rissbildung, Fäulnis oder Schäden aufgrund von Termiten oder Pilzbefall führen.

Garantiezeiten: Geländerprodukte (25 Jahre, anteilig wie nachfolgend beschrieben, für Privatkäufer; 10 Jahre für gewerbliche Käufer); CableRail (10 Jahre für alle Käufer); Geländierzubehör (5 Jahre für alle Käufer).

Garantieausschlüsse: Der Hersteller gewährt keine Garantie, übernimmt keine Verantwortung und es besteht keine stillschweigende Garantie für Produktausfall, Produktfehlfunktion oder Schäden aufgrund von: (1) unsachgemäße Montage der Produkte und/oder Nichtbeachtung der Montagehinweise des Herstellers, insbesondere falsche Abstände; (2) Nutzung der Produkte über den normalen Gebrauch hinaus oder in einer Anwendung, die nicht den Montagehinweisen des Herstellers und/oder den örtlich geltenden Bauvorschriften entspricht; (3) Verschiebung, Verformung, Einsturz oder Absetzen des Bodens oder der tragenden Konstruktion, auf der die Produkte montiert sind; (4) höhere Gewalt (z. B. Überschwemmung, Wirbelsturm, Erdbeben, Blitzschlag usw.), Umweltbedingungen (z. B. Luftverschmutzung, Schimmel, Mehltau usw.) oder Verfärbungen durch Fremdstoffen (z. B. Erde, Fett, Öl usw.); (5) Abweichung oder Veränderung der Farbe von Produkten; (6) normale Verwitterung aufgrund von Sonnenlicht, Wetter und Luftbedingungen, die unter anderem zu Abblättern, Verkreidung, Ausbleichen und Schmutzansammlung oder Fleckenbildung auf Oberflächen führen kann; (7) unsachgemäße Handhabung oder Lagerung, Missbrauch oder Nachlässigkeit im Umgang mit den Produkten durch den Käufer, den Übertragungsnehmer oder Drittparteien; (8) sämtliche Befestigungen, die nicht vom Hersteller bereitgestellt wurden; (9) Anfertigung oder Wiederaufarbeitung durch Dritte; oder (10) durch Kontakt mit atmosphärischen Fremdstoffen wie Salzsprühnebel, salzige Luft, Chemikalien oder Verschmutzungen verursachte Verfärbung, Rost oder Trübung*; (11) Einwirkung von oder direktem oder indirektem Kontakt mit extremer Hitze, wie von energieeffizienten Fenstern mit (Low-E)-Glas reflektiertes Sonnenlicht, was die Oberfläche des Produkts beschädigen und/oder ein Ausbleichen des Produkts verursachen kann, oder (12) unsachgemäße Aufbringung von Farbe oder anderen Oberflächenchemikalien, die vom Hersteller nicht schriftlich empfohlen sind.

* Ausschluss 10 (Salzwasserausschluss) gilt bei Einhaltung der Reinigungs- und Pflegehinweise unter http://timbertech.com/files/files/Dual_Impression_Rail_Install_Guide.pdf nicht für Impression Rail™.

Die Bestimmung der Effektivität, Tauglichkeit, Eignung und Sicherheit der Produkte im Zusammenhang mit der Nutzung für bestimmte Anwendungen liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers.

Inanspruchnahme von Garantieleistungen: Wenn der Käufer während der Garantiezeit einen Mangel an einem der Produkte feststellt, die unter diese beschränkte Garantie fallen, muss der Käufer innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Feststellung des beanstandeten Mangels, jedoch vor Ablauf der Garantiezeit, mithilfe des Online-Formulars für Garantieansprüche von TimberTech oder AZEK unter <http://www.azek.com/warranty/warranty-claims-center.aspx> oder <http://www.timbertech.com/warranty/warranty-claims-center.aspx> den Hersteller über einen Garantieanspruch in Kenntnis setzen: Alternativ kann der Käufer einen Anspruch schriftlich unter der folgenden Adresse geltend machen:

AZEK Building Products
894 Prairie Avenue
Wilmington, Ohio 45177, USA
z. H.: Claims Department

Der Käufer muss dieser Benachrichtigung den Kaufnachweis und eine Beschreibung des Mangels beifügen. Der Hersteller kann weitere Informationen dazu anfordern. Alternativ kann der Käufer den Hersteller mithilfe des Online-Formulars für Garantieansprüche von AZEK oder TimberTech unter [AZEK.com](http://www.azek.com) oder [TimberTech.com](http://www.timbertech.com) über einen Garantieanspruch informieren. Nach Überprüfung aller Informationen entscheidet der Hersteller, ob der betreffende Anspruch gerechtfertigt ist. Entscheidet der Hersteller, dass der Anspruch des Käufers gültig ist, wird der Hersteller nach eigenem Ermessen die defekten Produkte entweder ersetzen oder den Teil des Kaufpreises zurückerstatten,

GARANTIE FÜR AZEK®/TIMBERTECH® RAIL

den der Käufer für die defekten Produkte bezahlt hat (ohne die Kosten der Erstinstallation). Es wird ein Ersatzmaterial bereitgestellt, dass so genau wie möglich Farbe, Design und Qualität des ersetzten Materials entspricht, der Hersteller garantiert jedoch keine exakte Übereinstimmung, da Farben und Designs ggf. geändert werden. Im Falle einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung gilt die ursprüngliche Garantie für den reparierten oder ausgetauschten Teil des Produkts für die Restfrist der Garantie zu dem Zeitpunkt, an dem der Materialfehler festgestellt wurde.

Wenn der private Käufer unter dieser Garantie in den Jahren elf (11) bis fünfundzwanzig (25) nach dem ursprünglichen Kauf einen berechtigten Anspruch nur bezüglich Geländerprodukten (mit Ausnahme von CableRail by Feeney®) geltend macht, wird die Erstattung für den privaten Käufer wie folgt anteilmäßig verrechnet. Bei der Bereitstellung von Ersatzmaterialien kann der Hersteller entscheiden, den nachfolgend genannten Prozentsatz der Produkte zu ersetzen; bei Rückerstattung des Kaufpreises kann der Hersteller entscheiden, den nachfolgend genannten Prozentsatz des Kaufpreises der Produkte zu erstatten.

Jahr des Anspruchs	Rückerstattung	Jahr des Anspruchs	Rückerstattung	Jahr des Anspruchs	Rückerstattung
11	80 %	16	60 %	21	20 %
12	80 %	17	40 %	22	20 %
13	80 %	18	40 %	23	10 %
14	60 %	19	40 %	24	10 %
15	60 %	20	20 %	25	10 %

Kosten und Aufwendungen, insbesondere Arbeits- und Transportkosten im Zusammenhang mit dem Ausbau mangelhafter Produkte oder der Montage von Ersatzmaterialien, fallen nicht unter diese Garantie und sind nicht Teil der Haftpflicht des Herstellers. Die oben genannten Rechtsmittel sind die ALLEINIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL der Käufers IM FALL EINER GARANTIEVERLETZUNG.

Übertragung der Garantie: Diese Garantie kann innerhalb eines Zeitraums von fünf (5) Jahren ab dem Erwerb durch den ursprünglichen Käufer auf einen (1) nachfolgenden Käufer der Immobilie, an der die Produkte ursprünglich installiert wurden, übertragen werden. Das Übertragungsrecht gilt nicht für Impressions Rail.

Einschränkungen: HAFTUNGSAUSSCHLUSS: MIT AUSNAHME DER (1) HIER AUSDRÜCKLICH GENANNTE SCHRIFTLICHEN GARANTIE GEWÄHRT DER HERSTELLER KEINE WEITEREN GARANTIE, GEWÄHRLEISTUNGEN ODER HAFTUNGSANSPRÜCHE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, GESETZLICH VORGESCHRIEBEN, AUS DEM VERLAUF DES HANDELS, HANDELSGEBRAUCH, GEWOHNHEITSRECHT ODER ANDERWEITIG, INSBESONDERE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTTAUGLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. SÄMTLICHE ANDEREN DERARTIGEN GARANTIE SIND HIERDURCH WÄHREND DER LAUFZEIT DER GARANTIE UND ANSCHLIESSEND ABGELEHNT, AUFGEHOBEN ODER VON DIESER TRANSAKTION AUSGESCHLOSSEN.

In einigen Ländern sind zeitliche Einschränkungen der stillschweigenden Garantie nicht zulässig. Der obige Abschnitt trifft daher möglicherweise nicht auf Sie zu.

EINSCHRÄNKUNG VON RECHTSMITTELN UND AUSSCHLUSS VON NEBEN- UND FOLGESCHÄDEN: DIE HAFTPFLICHTEN DES HERSTELLERS SIND ALLEINIG UND AUSSCHLIESSLICH AUF DIE HIER SPEZIFISCH AUFGEFÜHRTE VERPFLICHTUNGEN BESCHRÄNKT. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN IST DER HERSTELLER FÜR NEBEN- UND FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE ODER BESONDERE SCHÄDEN, SCHADENERSATZ ODER ANDERE ARTEN VON SCHÄDEN HAFTBAR ODER VERANTWORTLICH (INSBESONDERE ENTGANGENER GEWINN, ENTGANGENE VERKÄUFE, VERTRAUENSVERLUST, VERWENDUNG VON GELDERN ODER MATERIAL, ARBEITSUNTERBRECHUNGEN ODER MINDERUNG VON VERMÖGENSWERTEN), OB VORHERSEHBAR ODER UNVORHERSEHBAR, AUFGRUND EINER VERLETZUNG DER AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE, VERTRAGSBRUCH, BETRUG, FALSCHDARSTELLUNG, NACHLÄSSIGKEIT, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG UND EINZIG UND AUSDRÜCKLICH NUR IN DEM UMFANG, WIE DIESE EINSCHRÄNKUNG SPEZIFISCH DURCH ANWENDBARES RECHT EINGESCHRÄNKT WIRD. DIE HAFTUNG DES HERSTELLERS IM ZUSAMMENHANG MIT FEHLERHAFTEN PRODUKTEN GEHT IN KEINEM FALL ÜBER DEN ERSATZ DIESER PRODUKTE ODER DIE ERSTATTUNG DES KAUFPREISES HINAUS, WIE OBEN ERLÄUTERT.

In einigen Ländern und Provinzen ist der Ausschluss oder die Einschränkung von Neben- oder Folgeschäden nicht zulässig. Die oben aufgeführte Einschränkung bzw. der Ausschluss gilt daher möglicherweise in Ihrem Fall nicht. Diese Garantie gewährt Ihnen bestimmte gesetzliche Rechte und möglicherweise stehen Ihnen je nach Staat oder Provinz weitere Rechte zu.

GARANTIE FÜR AZEK®/TIMBERTECH® RAIL

Verschiedenes: Dieses Dokument stellt die endgültige Erklärung der Vereinbarungen zwischen den Parteien dar und ist die vollständige und ausschließliche Darlegung aller Geschäftsbedingungen hinsichtlich dieser Vereinbarungen. Alle vorherigen Vereinbarungen oder Darstellungen, sowohl mündlich als auch schriftlich, sowie sämtliche Kommunikation zwischen den Parteien bezüglich des Inhalts dieser Vereinbarung werden durch diese Erklärung außer Kraft gesetzt. Diese Garantie darf nicht geändert oder ergänzt werden, außer durch eine schriftliche Vereinbarung, die sowohl vom Hersteller als auch dem Käufer bzw. dem genehmigten Übertragungsempfänger unterzeichnet wurde. Vertreter, Mitarbeiter oder andere Parteien sind nicht autorisiert, weitergehende Garantien als die in dieser Vereinbarung aufgeführten zu gewähren. Für den Hersteller sind andere als die hier aufgeführten Erklärungen nicht bindend. Der Hersteller behält sich das Recht vor, die unter diese Garantie fallenden Produkte jederzeit ohne vorherige Ankündigung einzustellen oder zu ändern. Sollte die Reparatur oder der Ersatz der Produkte im Rahmen dieser Garantie nicht möglich sein, hat der Hersteller die Option, eventuelle Reparatur- oder Austauschpflichten unter dieser Garantie mit einem gleichwertigen Produkt zu erfüllen.

Diese Garantie gilt für Käufe von Produkten am oder nach dem 1. Januar 2016.

© 2018 The AZEK® Company LLC

GARANTIE FÜR AZEK®/TIMBERTECH® BELEUCHTUNGSPRODUKTE

5 Jahre beschränkte Gewährleistung für Beleuchtungsprodukte

Garantieerklärung: Diese Garantie wird entweder (1) dem Erstkäufer oder (2) dem oder den Eigentümer(n) der Immobilie zum Zeitpunkt der Montage, wenn ungleich dem Erstkäufer, (nachfolgend zusammenfassend „der Käufer“) gewährt, der von The AZEK® Company LLC (nachfolgend „der Hersteller“) gefertigte TimberTech und AZEK Beleuchtungsprodukte („Beleuchtungsprodukte“) erworben hat.

Der Hersteller garantiert dem Käufer, dass die Beleuchtungsprodukte für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren ab dem Datum des ursprünglichen Erwerbs durch den Verbraucher (die „Garantiezeit“) frei von Material- oder Fertigungsmängeln sind, die (1) direkt auf das Herstellungsverfahren zurückzuführen sind, (2) bei normalem Gebrauch unter normalen Bedingungen auftreten, (3) während der Garantiezeit auftreten und (4) dazu führen, dass die Beleuchtungsprodukte nicht ordnungsgemäß funktionieren.

Alle Garantien unterliegen den folgenden Ausschlüssen, Einschränkungen und Vorbehalten.

Inanspruchnahme von Garantieleistungen: Wenn der Käufer während der Garantiezeit einen Mangel an den Beleuchtungsprodukten von AZEK Building Products feststellt, muss der Käufer innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Feststellung des vermuteten Mangels, jedoch vor Ablauf des Garantiezeitraums, den Hersteller unter Verwendung der entsprechenden Formulare von TimberTech oder AZEK über den Garantieanspruch benachrichtigen. Die Formulare befinden sich unter <http://timbertech.com/warranty-and-care/claim-center/> oder <http://www.azek.com/warranty/warranty-claims-center.aspx>. Alternativ kann der Käufer einen Anspruch unter der folgenden Adresse geltend machen:

AZEK Building Products
894 Prairie Avenue
Wilmington, Ohio 45177, USA
z. H.: Claims Department

Der Käufer muss dieser Benachrichtigung den Kaufnachweis und eine Beschreibung des Mangels beifügen. Der Hersteller kann weitere Informationen dazu anfordern. Nach Überprüfung aller Informationen entscheidet der Hersteller, ob der betreffende Anspruch gerechtfertigt ist. Entscheidet der Hersteller, dass der Anspruch des Käufers gültig ist, wird der Hersteller nach eigenem Ermessen die defekten Beleuchtungsprodukte entweder ersetzen oder den Teil des vom Käufer für die defekten Beleuchtungsprodukte gezahlte Kaufpreises erstatten (ohne die Kosten der Erstinstallation). Entscheidet der Hersteller, dass der Anspruch des Käufers gültig ist, wird der Hersteller nach eigenem Ermessen die defekten Produkte entweder ersetzen oder den Teil des Kaufpreises zurückerstatten, den der Käufer für die defekten Produkte bezahlt hat (ohne die Kosten der Erstinstallation). Es wird ein Ersatzmaterial bereitgestellt, dass so genau wie möglich Farbe, Design und Qualität des ersetzten Materials entspricht, der Hersteller garantiert jedoch keine exakte Übereinstimmung, da Farben und Designs ggf. geändert werden. Im Falle einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung gilt die ursprüngliche Garantie für den reparierten oder ausgetauschten Teil des Produkts für die Restfrist der Garantie zu dem Zeitpunkt, an dem der Materialfehler festgestellt wurde. Kosten und Aufwendungen, darunter auch Arbeits- und Transportkosten im Zusammenhang mit dem Ausbau mangelhafter Beleuchtungsprodukte oder der Montage von Ersatzmaterialien, fallen nicht unter diese Garantie und sind nicht Teil der Haftpflicht des Herstellers. Die oben genannten Rechtsmittel sind die ALLEINIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL IM FALL EINER GARANTIEVERLETZUNG.

Übertragung der Garantie: Diese Garantie kann innerhalb der Garantiefrist auf einen (1) nachfolgenden Käufer der Immobilie, an der die Beleuchtungsprodukte ursprünglich installiert wurden, übertragen werden. Die Garantiefrist verlängert sich durch diese Übertragung nicht.

Garantieausschlüsse: Schäden oder Verluste aufgrund der folgenden Ursachen fallen weder unter die Garantie oder Verantwortung des Herstellers noch unter stillschweigende Garantien: (1) unsachgemäße Montage von Beleuchtungsprodukten und/oder Nichtbeachtung der Montagehinweise des Herstellers, (2) Einsatz von Beleuchtungsprodukten für Anwendungen, die in den Montagehinweisen des Herstellers oder der örtlichen Bauordnung nicht vorgesehen sind (wie u. a. Eintauchen oder Untertauchen der Beleuchtungsprodukte in Wasser), (3) höhere Gewalt (z. B. Überschwemmung, Wirbelsturm, Erdbeben, Blitzschlag [oder andere zu hohe Spannungen], Naturkatastrophen usw.), Umweltbedingungen (z. B. Luftverschmutzung, Schimmel, Mehltau usw.) oder Verunreinigungen durch Fremdstoffen (z. B. Schmutz, Schmiermittel, Öl usw.), (4) Abweichungen oder Veränderungen im Farbton der Beleuchtung, (5) normaler Verwitterung durch Sonnenlicht, Witterung und Luftbedingungen, die bei farbigen Oberflächen unter anderem zu Abblättern, Verkreiden oder Ansammlung von Schmutz oder Flecken führen kann, (6) unsachgemäßer Handhabung, Lagerung sowie Missbrauch oder Vernachlässigung von Beleuchtungsprodukten durch den Käufer, Erwerber oder Dritte, (7) Nutzung unter erschwerten industriellen oder marinen Umweltbedingungen oder (8) Nutzung von nicht von TimberTech oder AZEK bereitgestellten Befestigungen für die Beleuchtungsprodukte.

Die Ermittlung der Effektivität, Tauglichkeit, Eignung und Sicherheit von Beleuchtungsprodukten im Zusammenhang mit dem Einsatz für bestimmte Anwendungen liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers.

Einschränkungen: HAFTUNGSAUSSCHLUSS. MIT AUSNAHME DER HIER AUFGEFÜHRTEN AUSDRÜCKLICHEN SCHRIFTLICHEN GARANTIE GEWÄHRT AZEK BUILDING PRODUCTS KEINE WEITEREN GARANTIE, GEWÄHRLEISTUNGEN ODER HAFTUNGSANSPRÜCHE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, GESETZLICH VORGESCHRIBEN, AUS DEM VERLAUF DES HANDELS, HANDELSGEBRAUCH, GEWOHNHEITSRECHT ODER ANDERWEITIG, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE STILLSCHWEIGENDE

GARANTIE FÜR AZEK®/TIMBERTECH® BELEUCHTUNGSPRODUKTE

GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. SÄMTLICHE ANDEREN GARANTIEEN JEDLICHER ART WERDEN HIERMIT VON DIESER TRANSAKTION AUSGESCHLOSSEN.

In einigen Ländern sind zeitliche Einschränkungen der gesetzlichen Garantie nicht zulässig. Der obige Abschnitt trifft daher möglicherweise nicht auf Sie zu.

EINSCHRÄNKUNG VON RECHTSMITTELN UND AUSSCHLUSS VON NEBEN- UND FOLGESCHÄDEN: DIE HAFTUNG VON AZEK BUILDING PRODUCTS BESCHRÄNKT SICH ALLEINIG UND AUSSCHLIESSLICH AUF DIE HIER AUFGEFÜHRTEN, SPEZIFISCHEN VERPFLICHTUNGEN. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTET AZEK BUILDING PRODUCTS FÜR NEBEN- ODER FOLGESCHÄDEN, INDIRECTE ODER BESONDERE SCHÄDEN, SCHADENERSATZ ODER JEDLICHE ANDERE ART VON SCHÄDEN (INSBESONDERE ENTGANGENEN GEWINN, ENTGANGENE VERKÄUFE, VERTRAUENSVERLUST, VERWENDUNG VON GELDERN ODER MATERIAL, ARBEITSUNTERBRECHUNGEN ODER MINDERUNG VON VERMÖGENSWERTEN), OB VORHERSEHBAR ODER UNVORHERSEHBAR, AUFGRUND EINER VERLETZUNG DER AUSDRÜCKLICHEN ODER EINER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE, VERTRAGSBRUCH, BETRUG, FALSCHDARSTELLUNG, NACHLÄSSIGKEIT, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG IM SCHADENERSATZRECHT ODER ANDERWEITIG AUSSER IN DEM UMFANG, IN DEM DIESE EINSCHRÄNKUNG SPEZIFISCH DURCH ANWENDBARES RECHT AUSGESCHLOSSEN WIRD. DIE HAFTUNG VON AZEK BUILDING PRODUCTS FÜR FEHLERHAFTHEITEN GEHT, WIE OBEN ERLÄUTERT, IN KEINEM FALL ÜBER DEN ERSATZ DIESER PRODUKTE ODER DIE ERSTATTUNG DES KAUFPREISES HINAUS.

In einigen Ländern ist der Ausschluss oder die Einschränkung von Neben- oder Folgeschäden nicht zulässig. Die oben aufgeführte Beschränkung bzw. der Ausschluss trifft daher möglicherweise nicht auf Sie zu. Diese Garantie gewährt Ihnen bestimmte gesetzliche Rechte und möglicherweise stehen Ihnen je nach Land weitere Rechte zu.

Verschiedenes: Dieses Dokument stellt die endgültige Erklärung der Vereinbarungen zwischen den Parteien dar und enthält ausdrücklich sämtliche Geschäftsbedingungen hinsichtlich dieser Vereinbarungen. Alle vorherigen Vereinbarungen oder Darstellungen, sowohl mündlich als auch schriftlich, sowie sämtliche Kommunikation zwischen den Parteien bezüglich des Inhalts dieser Vereinbarung werden durch diese Erklärung außer Kraft gesetzt. Diese beschränkte Garantie darf nicht geändert oder ergänzt werden, außer durch eine schriftliche Vereinbarung, die sowohl vom Hersteller als auch dem Käufer bzw. dem genehmigten Übertragungsempfänger unterzeichnet wurde. Vertreter, Mitarbeiter oder andere Parteien sind nicht befugt, weitergehende Garantien als die in dieser Vereinbarung aufgeführten zu gewähren. Für AZEK Building Products sind andere als die in dieser Garantie aufgeführten Erklärungen nicht bindend.

Diese Garantie gilt für Verbraucherkäufe, die ab dem 1. Januar 2016 getätigt wurden.

Copyright © 2018 The AZEK® Company LLC

GARANTIE FÜR AZEK® VERKLEIDUNGEN UND FORMTEILE

BESCHRÄNKTE GARANTIE AUF LEBENSZEIT

Garantieerklärung: Diese Garantie wird entweder (1) dem ursprünglichen Käufer oder (2) dem bzw. den Eigentümer(n) der Immobilie zum Zeitpunkt der Installation gewährt, sofern sich diese(r) vom ursprünglichen Käufer (nachfolgend der „Käufer“) von AZEK-Verkleidungen und Formteilen (hiernach die „Produkte“) unterscheidet.

Soweit in den nachstehend dargelegten Ausschlüssen, Beschränkungen und Einschränkungen nicht anders festgeschrieben, garantiert The AZEK® Company LLC (nachfolgend der „Hersteller“) für die Lebensdauer des Produkts, dass die Produkte ab dem ursprünglichen Kaufdatum frei von materiellen Mängeln bezüglich Verarbeitung und Material sind, die (1) direkt auf das Herstellungsverfahren zurückzuführen sind, (2) bei normalem Gebrauch unter normalen Bedingungen auftreten, (3) während der Garantiezeit auftreten und (4) zu Korrosion, Fäulnis, Spaltung, Splintern, Delaminierung, Verzug oder übermäßiger Quellung aufgrund von Feuchtigkeit führen.

Die Ermittlung der Effektivität, Eignung und Sicherheit der Produkte im Zusammenhang mit dem Einsatz für bestimmte Anwendungen liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers. Die Bauvorschriften sind von Gebiet zu Gebiet unterschiedlich. Jeder Käufer muss sich in den örtlichen Bau- und Sicherheitsvorschriften über die konkreten Anforderungen informieren.

EINSCHRÄNKUNGEN – VON DEN GARANTIELEISTUNGEN AUSGESCHLOSSENE SCHÄDEN: Die Herstellerhaftung im Rahmen dieser Garantie beschränkt sich ausschließlich auf den Ersatz von defekten Produkten. Der Hersteller haftet in keinem Fall für Arbeits-, Installations-, Neuinstallations- oder Frachtkosten, Steuern oder sonstige mit defekten Produkten verbundene Kosten. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für indirekte oder Nebenschäden, Strafschadenersatz, Folgeschäden, exemplarischen Schadenersatz oder sonstige Schäden jeder Art, unabhängig davon, ob der Käufer sich dabei auf Rechtsprinzipien wie Vertragshaftung, Garantie, Fahrlässigkeit, Delikt, Gefährdungshaftung oder sonstige Haftungsgründe beruft. Folgende Situationen werden nicht von dieser Garantie gedeckt, und der Hersteller haftet nicht für Schäden oder Fehler der Produkte, die durch diese Situationen verursacht werden: beabsichtigter oder unbeabsichtigter Missbrauch oder Beschädigung des Produkts; Aufprall von Fremdkörpern; Erdbeben, Brand, Überschwemmung, Blitzschlag, Eis, Wirbelsturm, Hurrikan, Orkan oder sonstige höhere Gewalt; unsachgemäße Montage des Produkts oder seiner Trägerstrukturen; Verschiebung, Absetzen, Verformung, Verbiegung oder Rissbildung der Trägerstrukturen oder des damit verwendeten Zubehörs; physische Misshandlung, Vandalismus, Unruhen, Aufstand, unsachgemäße Pflege, Verwendung unpassenden Zubehörs oder anderer Produkte, die zu Defekten oder Fehlfunktionen des Produkts führen; Umweltverschmutzung, saurer Regen, die Aufbringung schädlicher Chemikalien oder Dämpfe auf das Produkt; oder normale bzw. zu erwartende Verwitterung durch Witterungseinflüsse; im Sinne dieser Garantie definiert als Ausbleichen, Verkoidung oder Verdunkelung der Oberfläche des Produkts aufgrund der Einwirkung von UV-Licht und extremen atmosphärischen Bedingungen, die gebietspezifisch sind und in jedem geographischen Gebiet unterschiedlich sein können. Vom Käufer oder Dritten auf das Produkt aufgebrachte Fertiganstriche oder Beschichtungen sind von dieser Garantie ausgeschlossen. Bei Nichtbeachtung der Herstellerempfehlungen für gestrichene Oberflächen wird diese Garantie ggf. unwirksam. Alle Ansprüche im Rahmen dieser Garantie sind innerhalb von 90 Tagen ab dem Zeitpunkt, an dem der Mangel entdeckt wird und während sich das Produkt am Platz befindet, geltend zu machen. Dem Hersteller ist ausreichende Gelegenheit zur Besichtigung und Prüfung des Produkts, dessen Montage und des Umfelds, in dem es sich vor der Entfernung durch den Erstkäufer befunden hat, zu gewähren. Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise und Inspektionsbestimmungen werden alle Garantien auf Produkte unwirksam.

Diese Garantie darf nicht geändert oder ergänzt werden, außer durch eine schriftliche Vereinbarung, die sowohl vom Hersteller als auch vom Käufer unterzeichnet wurde. Kein Händler und keine andere natürliche oder juristische Person ist vom Hersteller zu Aussagen oder Zusicherungen hinsichtlich der Leistung von Produkten bevollmächtigt, außer den in dieser Garantie enthaltenen Angaben, und der Hersteller ist an keine anderen als die hierin enthaltenen Angaben gebunden.

ÜBERTRAGUNG DER GARANTIE: Diese Garantie kann innerhalb eines Zeitraums von fünf (5) Jahren ab dem Erwerb durch den ursprünglichen Käufer auf einen (1) nachfolgenden Käufer der Immobilie, an der die Produkte ursprünglich installiert wurden, übertragen werden.

DIE VORSTEHENDE GARANTIE STELLT DIE AUSSCHLIESSLICHE GEWÄHRLEISTUNG DAR UND ERSETZT ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEEN, INSBESONDERE ALLE GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTTAUGLICHKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

In einigen Ländern sind zeitliche Einschränkungen gesetzlicher Garantien oder Haftungsausschlüsse oder Beschränkungen von Neben- oder Folgeschäden nicht zulässig. Diese Garantie gewährt Ihnen bestimmte gesetzliche Rechte. Möglicherweise haben Sie weitere Rechte, die je nach Land unterschiedlich sind.

INANSPRUCHNAHME VON GARANTIELEISTUNGEN: Zur Inanspruchnahme einer Leistung dieser Garantie muss der Käufer unter Verwendung des Online-Formulars für Garantieansprüche von AZEK unter <http://www.azek.com/warranty/warranty-claims-center.aspx> den Kaufnachweis, ein Foto des defekten Produkts und eine Beschreibung des Mangels einsenden. Alternativ kann der Käufer einen Anspruch unter der folgenden Adresse geltend machen:

AZEK Building Products, 888 N. Keyser Avenue, Scranton, PA 18504

Der Hersteller behält sich das Recht der Untersuchung von Ansprüchen vor. Nach Prüfung eines Anspruchs vereinbart der Hersteller nach eigenem Ermessen entweder die Bereitstellung eines Ersatzprodukts oder die ausschließliche Erstattung des ursprünglichen Kaufpreises des Produkts.

Diese Garantie gilt für Verbraucherkäufe, die ab dem Sonntag, 1. Januar 2017 getätigt wurden.

Copyright © 2018 The AZEK® Company LLC

DIELEN-GARANTIE VON AZEK®

BESCHRÄNKTE GARANTIE AUF LEBENSZEIT

Garantieerklärung: Diese Garantie wird entweder (1) dem Erstkäufer oder (2) dem oder den Eigentümer(n) der Immobilie zum Zeitpunkt der Montage, wenn ungleich dem Erstkäufer, (nachfolgend zusammenfassend „der Käufer“) gewährt, der von The AZEK® Company LLC (nachfolgend „der Hersteller“) gefertigte alternative Terrassenmaterialien von AZEK® (nachfolgend „Produkte“) erworben hat. Im Rahmen dieser Garantie ist unter einem privaten Käufer ein Eigentümer eines Einfamilienhauses zu verstehen. Alle anderen Käufer als Eigentümer eines Einfamilienhauses gelten als kommerzielle Käufer.

Soweit in den nachstehend dargelegten Ausschlüssen, Beschränkungen und Einschränkungen nicht anders festgeschrieben, garantiert der Hersteller einem Privatkäufer, dass die Produkte für die Lebensdauer des Produkts (20 Jahre für gewerbliche Käufer) ab dem ursprünglichen Kaufdatum frei von materiellen Mängeln bezüglich Verarbeitung und Material sind, die (1) direkt auf das Herstellungsverfahren zurückzuführen sind, (2) bei normalem Gebrauch unter normalen Bedingungen auftreten, (3) während der Garantiezeit auftreten und (4) zu Spaltung, Verziehen, Splintern, Blasenbildung, Ablösen, Abblättern, Rissbildung, Fäulnis oder strukturellen Schäden durch Termiten oder Pilzbefall führen.

Garantieausschlüsse: Der Hersteller gewährt keine Garantie und übernimmt keine Verantwortung, und es besteht keine stillschweigende Garantie für Produktausfall, Produktfehlfunktion oder Schäden aufgrund von: (1) unsachgemäßer Montage der Produkte und/oder Nichtbeachtung der Montagehinweise des Herstellers, insbesondere falscher Abstände; (2) Nutzung der Produkte über den normalen Gebrauch hinaus oder für Anwendungen, die nicht den Herstelleranweisungen oder den örtlich geltenden Bauvorschriften entsprechen; (3) Verschiebung, Verformung, Einsturz oder Absetzen des Bodens oder der tragenden Konstruktion, auf der die Produkte montiert sind; (4) höherer Gewalt (z. B. Überschwemmung, Wirbelsturm, Erdbeben, Blitzschlag usw.), Umweltbedingungen (z. B. Luftverschmutzung, Schimmel, Mehltau usw.); (5) Abweichungen oder Veränderung der Farbe von Produkten; (6) normale Verwitterung der Oberflächen; (7) unsachgemäße Handhabung oder Lagerung, Missbrauch oder Nachlässigkeit im Umgang mit den Produkten durch den Käufer oder Drittparteien; (8) Einwirkung von oder direktem oder indirektem Kontakt mit extremer Hitze, wie von energieeffizienten Fenstern mit (Low-E)-Glas reflektiertes Sonnenlicht, was die Oberfläche des Produkts beschädigen und/oder ein Ausbleichen des Produkts verursachen kann, oder; (9) Anfertigung oder Wiederaufarbeitung durch Dritte; (10) Verwendung von Befestigungen, die nicht vom Hersteller bereitgestellt wurden; oder (11) unsachgemäßes Aufbringen von Farbe oder anderen Oberflächenchemikalien, die vom Hersteller nicht schriftlich empfohlen sind.

Die Bestimmung der Effektivität, Tauglichkeit, Eignung und Sicherheit der Produkte im Zusammenhang mit der Nutzung für bestimmte Anwendungen liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers.

Inanspruchnahme von Garantieleistungen: Wenn der Käufer während der Garantiezeit einen Mangel an einem der Produkte feststellt, die unter diese beschränkte Garantie fallen, muss der Käufer innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Feststellung des beanstandeten Mangels, jedoch vor Ablauf der Garantiezeit, mithilfe des Online-Formulars für Garantieansprüche von AZEK unter <http://www.azek.com/warranty/warranty-claims-center.aspx> den Hersteller benachrichtigen. Alternativ kann der Käufer einen Anspruch schriftlich unter der folgenden Adresse geltend machen:

AZEK Building Products
888 N. Keyser Ave.
Scranton, PA 18504, USA
z. H.: Claims Department

Der Käufer muss dieser Benachrichtigung den Kaufnachweis und eine Beschreibung des Mangels beifügen. Der Hersteller kann weitere Informationen dazu anfordern. Es ist eine weitere Bedingung dieser Garantie, dass dem Hersteller innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt einer solchen Mitteilung die Erlaubnis gewährt wird, den beanstandeten Mangel zu inspizieren. Nach Überprüfung aller Informationen entscheidet der Hersteller, ob der betreffende Anspruch gerechtfertigt ist. Entscheidet der Hersteller, dass der Anspruch des Käufers gültig ist, wird der Hersteller nach eigenem Ermessen die defekten Produkte entweder ersetzen oder den Teil des Kaufpreises zurückerstatten, den der Käufer für die defekten Produkte bezahlt hat (ohne die Kosten der Erstinstallation).

Der Hersteller übernimmt keine Haftung für die mit dem Anspruch verbundenen Arbeits- und/oder Ausbaurkosten. Es wird ein Ersatzmaterial bereitgestellt, das so genau wie möglich Farbe, Design und Qualität des ersetzten Materials entspricht, der Hersteller garantiert jedoch keine exakte Übereinstimmung, da Farben und Designs ggf. geändert werden. Im Falle einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung gilt die ursprüngliche Garantie für den reparierten oder ausgetauschten Teil des AZEK-Produkts für die Restfrist der Garantie zu dem Zeitpunkt, an dem der Materialfehler festgestellt wurde.

Übertragung der Garantie: Diese Garantie kann innerhalb eines Zeitraums von fünf (5) Jahren ab dem Erwerb durch den ursprünglichen Käufer auf einen (1) nachfolgenden Käufer der Immobilie, an der die Produkte ursprünglich installiert wurden, übertragen werden.

DIELEN-GARANTIE VON AZEK®

SONSTIGE BESTIMMUNGEN: Der Hersteller empfiehlt AZEK Produkte nicht für alle Endanwendungen. Die AZEK Produkte sind für Terrassen, Bohlenwege und Anlegestege konzipiert. Vor der Installation von Anbauten mit spezifischen Tragfähigkeiten sollte das örtliche Bauamt diesbezüglich und bezüglich sonstiger Auflagen der Flächennutzung konsultiert werden. Diese beschränkte Garantie auf Lebenszeit gilt nur private Einfamilienhäuser. Für alle anderen Anwendungen, einschließlich gewerblicher Nutzung, ist diese Garantie auf einen Zeitraum von zwanzig (20) Jahren begrenzt.

DIE IN DIESER BESCHRÄNKTEN LEBENSZEITGARANTIE ENTHALTENEN GARANTIEERKLÄRUNGEN STELLEN DIE EINZIGEN VON AZEK GEWÄHRTEN GEWÄHRLEISTUNGEN DAR, UND ERSETZEN ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN UND STILLSCHWEIGENDEN BEDINGUNGEN UND GARANTIEEN, INSBESONDERE STILLSCHWEIGENDE GARANTIEEN DER MARKTTAUGLICHKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. DIE BESTIMMUNGEN DIESER GARANTIE BILDEN DIE GESAMTE HAFTPFLICHT VON AZEK UND DIE AUSSCHLIESSLICHE ABHILFE DES KÄUFERS BZW. DER IMMOBILIENEIGENTÜMER IM FALLE EINER VERLETZUNG DIESER GARANTIE. AZEK IST INSBESONDERE IN KEINEM FALL DEM KÄUFER ODER IMMOBILIENEIGENTÜMER GEGENÜBER HAFTBAR FÜR BESONDERE, INDIREKTE, NEBEN- ODER FOLGESCHÄDEN ODER STRAFSCHADENERSATZVERPFLICHTUNGEN INFOLGE DER NUTZUNG DES AZEK-PRODUKTS ODER BEI VERLETZUNG EINER AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE.

Die Gesetze einiger Staaten und Provinzen verbieten den Ausschluss, die Einschränkung oder Änderung bestimmter Bedingungen oder Garantien aufgrund bestehender Rechtsvorschriften, sodass die oben genannten Einschränkungen und Ausschlüsse ggf. nicht auf Sie zutreffen. Diese beschränkte Garantie auf Lebenszeit gewährt Ihnen bestimmte gesetzliche Rechte. Darüber hinaus haben Sie eventuell weitere Rechte, die je nach Staat und Provinz unterschiedlich sein können.

ANMELDUNG PER POST: Bitte füllen Sie diese Karte aus und senden Sie sie an: AZEK Building Products, 888 N. Keyser Avenue, Scranton, PA 18504

ONLINE-ANMELDUNG: Besuchen Sie azek.com.

Diese Garantie gilt für Käufe, die ab dem 1. Januar 2016 getätigt wurden.

Copyright © 2018 The AZEK® Company LLC

VERANDEN-GARANTIE VON AZEK®

BESCHRÄNKTE GARANTIE AUF LEBENSZEIT

Garantieerklärung: Diese Garantie wird entweder (1) dem Erstkäufer oder (2) dem oder den Eigentümer(n) der Immobilie zum Zeitpunkt der Montage, wenn ungleich dem Erstkäufer, (nachfolgend zusammenfassend „der Käufer“) gewährt, der von The AZEK® Company LLC (nachfolgend „der Hersteller“) gefertigte Verandenkomponenten von AZEK® (nachfolgend „Produkte“) erworben hat. Im Rahmen dieser Garantie ist unter einem privaten Käufer ein Eigentümer eines Einfamilienhauses zu verstehen. Alle anderen Käufer als Eigentümer eines Einfamilienhauses gelten als kommerzielle Käufer.

Soweit in den nachstehend dargelegten Ausschlüssen, Beschränkungen und Einschränkungen nicht anders festgeschrieben, garantiert der Hersteller einem Privatkäufer für die Lebensdauer des Produkts (20 Jahre für gewerbliche Käufer), dass die Produkte ab dem ursprünglichen Kaufdatum frei von materiellen Mängeln bezüglich Verarbeitung und Material sind, die (1) direkt auf das Herstellungsverfahren zurückzuführen sind, (2) bei normalem Gebrauch unter normalen Bedingungen auftreten, (3) während der Garantiezeit auftreten und (4) zu Spaltung, Splintern, Blasenbildung, Ablösen, Abblättern, Rissbildung, Fäulnis oder strukturellen Schäden durch Termiten oder Pilzbefall führen.

Garantieausschlüsse: Der Hersteller gewährt keine Garantie und übernimmt keine Verantwortung, und es besteht keine stillschweigende Garantie für Produktausfall, Produktfehlfunktion oder Schäden aufgrund von: (1) unsachgemäßer Montage der Produkte und/oder Nichtbeachtung der Montagehinweise des Herstellers, insbesondere falscher Abstände; (2) Nutzung der Produkte über den normalen Gebrauch hinaus oder für Anwendungen, die nicht den Herstelleranweisungen oder den örtlich geltenden Bauvorschriften entsprechen; (3) Verschiebung, Verformung, Einsturz oder Absetzen des Bodens oder der tragenden Konstruktion, auf der die Produkte montiert sind; (4) höherer Gewalt (z. B. Überschwemmung, Wirbelsturm, Erdbeben, Blitzschlag usw.), Umweltbedingungen (z. B. Luftverschmutzung, Schimmel, Mehltau usw.); (5) Abweichungen oder Veränderung der Farbe von Produkten; (6) normale Verwitterung der Oberflächen; (7) unsachgemäße Handhabung oder Lagerung, Missbrauch oder Nachlässigkeit im Umgang mit den Produkten durch den Käufer oder Dritte; (8) Einwirkung von oder direktem oder indirektem Kontakt mit extremer Hitze, wie von energieeffizienten Fenstern mit (Low-E)-Glas reflektiertes Sonnenlicht, was die Oberfläche des Produkts beschädigen und/oder ein Ausbleichen des Produkts verursachen kann, oder; (9) Anfertigung oder Wiederaufarbeitung durch Dritte; (10) Verwendung von Befestigungen, die nicht vom Hersteller bereitgestellt wurden; oder (11) unsachgemäßes Aufbringen von Farbe oder anderen Oberflächenchemikalien, die vom Hersteller nicht schriftlich empfohlen sind.

Die Bestimmung der Effektivität, Tauglichkeit, Eignung und Sicherheit der Produkte im Zusammenhang mit der Nutzung für bestimmte Anwendungen liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers.

Inanspruchnahme von Garantieleistungen: Wenn der Käufer während der Garantiezeit einen Mangel an einem der Produkte feststellt, die unter diese beschränkte Garantie fallen, muss der Käufer innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Feststellung des beanstandeten Mangels, jedoch vor Ablauf der Garantiezeit, mithilfe des Online-Formulars für Garantieansprüche von AZEK unter <http://www.azek.com/warranty/warranty-claims-center.aspx> den Hersteller benachrichtigen. Alternativ kann der Käufer einen Anspruch schriftlich unter der folgenden Adresse geltend machen:

AZEK Building Products
888 N. Keyser Ave.
Scranton, PA 18504, USA
z. H.: Claims Department

Der Käufer muss dieser Benachrichtigung den Kaufnachweis und eine Beschreibung des Mangels beifügen. Der Hersteller kann weitere Informationen dazu anfordern. Es ist eine weitere Bedingung dieser Garantie, dass dem Hersteller innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt einer solchen Mitteilung die Erlaubnis gewährt wird, den beanstandeten Mangel zu inspizieren. Nach Überprüfung aller Informationen entscheidet der Hersteller, ob der betreffende Anspruch gerechtfertigt ist. Entscheidet der Hersteller, dass der Anspruch des Käufers gültig ist, wird der Hersteller nach eigenem Ermessen die defekten Produkte entweder ersetzen oder den Teil des Kaufpreises zurückerstatten, den der Käufer für die defekten Produkte bezahlt hat (ohne die Kosten der Erstinstallation). Es wird ein Ersatzmaterial bereitgestellt, das so genau wie möglich Farbe, Design und Qualität des ersetzten Materials entspricht, der Hersteller garantiert jedoch keine exakte Übereinstimmung, da Farben und Designs ggf. geändert werden. Im Falle einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung gilt die ursprüngliche Garantie für den reparierten oder ausgetauschten Teil des Produkts für die

VERANDEN-GARANTIE VON AZEK®

Restfrist der Garantie zu dem Zeitpunkt, an dem der Materialfehler festgestellt wurde.

Übertragung der Garantie: Diese Garantie kann innerhalb eines Zeitraums von fünf (5) Jahren ab dem Erwerb durch den ursprünglichen Käufer auf einen (1) nachfolgenden Käufer der Immobilie, an der die Produkte ursprünglich installiert wurden, übertragen werden.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN: Der Hersteller empfiehlt die Produkte nicht für alle Endanwendungen. Die Produkte sind für überdachte und offene Veranden konzipiert. Vor der Installation von Anbauten mit spezifischen Tragfähigkeiten sollte das örtliche Bauamt diesbezüglich und bezüglich sonstiger Auflagen der Flächennutzung konsultiert werden. Diese beschränkte Garantie auf Lebenszeit gilt nur private Einfamilienhäuser. Für alle anderen Anwendungen, einschließlich gewerblicher Nutzung, ist diese Garantie auf einen Zeitraum von zwanzig (20) Jahren begrenzt.

DIE IN DIESER BESCHRÄNKTEN LEBENSZEITGARANTIE ENTHALTENEN GARANTIEERKLÄRUNGEN STELLEN DIE EINZIGEN VON AZEK GEWÄHRTEN GEWÄHRLEISTUNGEN DAR, UND ERSETZEN ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN UND STILLSCHWEIGENDEN BEDINGUNGEN UND GARANTIEEN, INSBESONDERE STILLSCHWEIGENDE GARANTIEEN DER MARKTTAUGLICHKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. DIE BESTIMMUNGEN DIESER GARANTIE BILDEN DIE GESAMTE HAFTPFLICHT VON AZEK UND DIE AUSSCHLIESSLICHE ABHILFE DES KÄUFERS BZW. DER IMMOBILIENEIGENTÜMER IM FALLE EINER VERLETZUNG DIESER GARANTIE. AZEK IST INSBESONDERE IN KEINEM FALL DEM KÄUFER ODER IMMOBILIENEIGENTÜMER GEGENÜBER HAFTBAR FÜR BESONDERE, INDIREKTE, NEBEN- ODER FOLGESCHÄDEN ODER STRAFSCHADENERSATZVERPFLICHTUNGEN INFOLGE DER NUTZUNG DES AZEK-PRODUKTS ODER BEI VERLETZUNG EINER AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE.

Die Gesetze einiger Staaten und Provinzen verbieten den Ausschluss, die Einschränkung oder Änderung bestimmter Bedingungen oder Garantien aufgrund bestehender Rechtsvorschriften, sodass die oben genannten Einschränkungen und Ausschlüsse ggf. nicht auf Sie zutreffen. Diese beschränkte Garantie auf Lebenszeit gewährt Ihnen bestimmte gesetzliche Rechte. Darüber hinaus haben Sie eventuell weitere Rechte, die je nach Staat und Provinz unterschiedlich sein können.

ANMELDUNG PER POST: Bitte füllen Sie diese Karte aus und senden Sie sie an: AZEK Building Products, 888 N. Keyser Avenue, Scranton, PA 18504

ONLINE-ANMELDUNG: Besuchen Sie azek.com.

Diese Garantie gilt für Käufe, die ab dem 1. Januar 2016 getätigt wurden.

Copyright © 2018 The AZEK® Company LLC

GARANTIE FÜR PFLASTERSTEINPLATTEN VON AZEK®

BESCHRÄNKTE AZEK PFLASTERSTEINPLATTEN-GARANTIE

Garantieerklärung: Diese begrenzte Garantie wird entweder (1) dem Erstkäufer oder (2) dem oder den Eigentümer(n) der Immobilie zum Zeitpunkt der Montage, wenn ungleich dem Erstkäufer, (nachfolgend zusammenfassend „der Käufer“) gewährt, der von The AZEK® Company LLC (nachfolgend „der Hersteller“) gefertigte Verbundpflastersysteme von AZEK® erworben hat. Im Rahmen dieser Garantie ist unter einem privaten Käufer ein Eigentümer eines Einfamilienhauses zu verstehen. Alle anderen Käufer als Eigentümer eines Einfamilienhauses gelten als kommerzielle Käufer.

Soweit in den nachstehend dargelegten Ausschlüssen, Beschränkungen und Einschränkungen nicht anders festgeschrieben, garantiert der Hersteller, dass die Verbundpflastersteinplatten bis zehn (10) Jahre ab dem ursprünglichen Kaufdatum frei von materiellen Mängeln bezüglich Verarbeitung und Material sind, die (1) direkt auf das Herstellungsverfahren zurückzuführen sind, (2) bei normalem Gebrauch unter normalen Bedingungen auftreten, (3) während der Garantiezeit auftreten und (4) zu Spaltung, Splittern, Abplatzen, Delaminierung, Fäulnis oder Zerfall führen. AZEK garantiert darüber hinaus, dass Verbundpflastersteinplatten, die im Wohnbereich installiert werden, riss- und bruchbeständig sind, solange der Eigentümer der Immobilie, auf deren Gelände die Verbundpflastersteinplatten installiert wurden, Eigentümer dieser Immobilie ist.

Garantieausschlüsse: Der Hersteller gewährt keine Garantie und übernimmt keine Verantwortung, und es besteht keine stillschweigende Garantie für Produktausfall, Produktfehlfunktion oder Schäden aufgrund von: (1) unsachgemäßer Vorbereitung des Untergrunds (insbesondere Landschaftsbau, Terrassen oder Flachdächer); (2) Absacken oder Erosion des Untergrunds; (3) Windsog (z. B. auf Flachdächern) oder unsachgemäßer Befestigung; (4) stehendem Wasser oder unsachgemäßer Wasserableitung; (5) unsachgemäßer Installationen oder Anwendungen in Nicht-Übereinstimmung mit den schriftlichen Montageanweisungen des Herstellers und örtlichen, staatlichen und bundesweiten Bauvorschriften; (6) Ausbleichung und/oder Verwitterung aufgrund von Umweltbedingungen (insbesondere Belastung mit ultravioletem Licht) oder Alterung durch sauren Regen oder Belastung mit anderen Schadstoffen; (7) Maßnahmen oder Materialien, die von anderen Parteien als dem Hersteller bereitgestellt wurden; (8) Verwendung von Verbundpflastersteinplatten für Anwendungen mit anderen Belastungen als den in den Herstellerdaten als zulässig aufgeführten Belastungen; (9) Verwendung von Verbundpflastersteinplatten für Mörtelbau; (10) höherer Gewalt, insbesondere Sturm, Überschwemmung, Orkan, Erdbeben, Wirbelsturm, Blitzschlag, Brand, Vulkanausbruch oder anderen Naturgewalten; (11) Vandalismus, Krieg, Unruhen oder anderen zufälligen oder vorsätzlichen Vorkommnissen; (12) Verwendung von Versiegelungen, Fugenstabilisatoren, Klebstoffen, Reinigungsmitteln oder Reinigungsmethoden in Nicht-Übereinstimmung mit den schriftlichen Produktanweisungen von AZEK; (13) normalem Verschleiß; Kontakt mit Chemikalien, die nicht für die Verwendung mit Polypropylen-Kunststoffen oder vulkanisiertem Gummi geeignet sind, und Verfärbung durch Flecken oder Schmutzstoffe; (14) Schäden durch Stoßeinwirkung, Abrieb oder Überlastung, die über die normale Nutzung hinausgehen, oder (15) Einwirkung von oder direktem oder indirektem Kontakt mit extremer Hitze, wie von energieeffizienten Fenstern mit (Low-E)-Glas reflektiertes Sonnenlicht, was die Oberfläche des Produkts beschädigen und/oder ein Ausbleichen des Produkts verursachen kann.

Die Bestimmung der Effektivität, Tauglichkeit, Eignung und Sicherheit der Produkte im Zusammenhang mit der Nutzung für bestimmte Anwendungen liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers.

Inanspruchnahme von Garantieleistungen: Wenn der Käufer während der Garantiezeit einen Mangel an den Verbundpflastersteinplatten feststellt, muss der Käufer innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Feststellung des beanstandeten Mangels, jedoch vor Ablauf der Garantiezeit, mithilfe des Online-Formulars für Garantieansprüche von AZEK unter <http://www.azek.com/warranty/warranty-claims-center.aspx> den Hersteller benachrichtigen. Alternativ kann der Käufer einen Anspruch schriftlich unter der folgenden Adresse geltend machen:

AZEK Building Products
888 N. Keyser Ave.
Scranton, PA 18504, USA
z. H.: Claims Department

Der Käufer muss dieser Benachrichtigung den Kaufnachweis und eine Beschreibung des Mangels beifügen. Der Hersteller kann weitere Informationen dazu anfordern. Es ist eine weitere Bedingung dieser Garantie, dass dem Hersteller innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt einer solchen Mitteilung die Erlaubnis gewährt wird, den beanstandeten Mangel zu inspizieren. Nach Überprüfung aller Informationen entscheidet der Hersteller, ob der betreffende Anspruch gerechtfertigt ist. Entscheidet der Hersteller, dass der Anspruch des Käufers gültig ist, wird der Hersteller nach eigenem Ermessen die defekten Produkte entweder ersetzen oder den Teil des Kaufpreises zurückerstatten, den der Käufer für die defekten Produkte bezahlt hat (ohne die Kosten der Erstinstallation). Es wird ein Ersatzmaterial bereitgestellt, das so genau wie möglich Farbe, Design und Qualität des ersetzten Materials entspricht, der Hersteller garantiert jedoch keine exakte Übereinstimmung, da Farben und Designs ggf. geändert werden. Im Falle einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung gilt die ursprüngliche Garantie für den reparierten oder ausgetauschten Teil der



AZEK PFLASTERSTEINPLATTEN-GARANTIE

Verbundpflastersteinplatten für die Restfrist der Garantie zu dem Zeitpunkt, an dem der Materialfehler festgestellt wurde.

DIE IN DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIE ENTHALTENEN GARANTIEERKLÄRUNGEN STELLEN DIE EINZIGEN VOM HERSTELLER GEWÄHRTEN GEWÄHRLEISTUNGEN DAR, UND ERSETZEN ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN UND STILLSCHWEIGENDEN BEDINGUNGEN UND GARANTIEEN, INSBESONDERE STILLSCHWEIGENDE GARANTIEEN DER MARKTTAUGLICHKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. DIE BESTIMMUNGEN DIESER GARANTIE BILDEN DIE GESAMTE HAFTPFLICHT DES HERSTELLERS UND DIE AUSSCHLIESSLICHE ABHILFE DES KÄUFERS BZW. DER IMMOBILIENEIGENTÜMER IM FALLE EINER VERLETZUNG DIESER GARANTIE. DER HERSTELLER IST INSBESONDERE IN KEINEM FALL DEM KÄUFER ODER IMMOBILIENEIGENTÜMER GEGENÜBER HAFTBAR FÜR BESONDERE, INDIREKTE, NEBEN- ODER FOLGESCHÄDEN ODER STRAFSCHADENERSATZVERPFLICHTUNGEN INFOLGE DER NUTZUNG DER VERBUNDPFLASTERSTEINPLATTEN ODER BEI VERLETZUNG EINER AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE.

Die Gesetze einiger Staaten und Provinzen verbieten den Ausschluss, die Einschränkung oder Änderung bestimmter Bedingungen oder Garantien aufgrund bestehender Rechtsvorschriften, sodass die oben genannten Einschränkungen und Ausschlüsse ggf. nicht auf Sie zutreffen. Diese beschränkte Garantie gewährt Ihnen bestimmte gesetzliche Rechte. Darüber hinaus haben Sie eventuell weitere Rechte, die je nach Staat und Provinz unterschiedlich sein können.

ANMELDUNG PER POST: Bitte füllen Sie diese Karte aus und senden Sie sie an: AZEK Building Products, 888 N. Keyser Avenue, Scranton, PA 18504

ONLINE-ANMELDUNG: Besuchen Sie azek.com.

Diese Garantie gilt für Käufe von Produkten am oder nach dem 1. Januar 2016.

Copyright © 2018 The AZEK® Company LLC